



Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

EINLADUNG

Az.: 91 000-106 (16)

Gießen, den 25. November 2013

Bitte geänderten Sitzungsbeginn beachten!!!

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen lade ich ein für

Montag, den 16. Dezember 2013, 15:00 Uhr

**Mehrzweckhalle Allendorf/Lahn,
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf/Lahn.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 16. Dezember 2013:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Verleihung der Ehrenplaketten des Landkreises Gießen für langjährige Ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und im Kreisausschuss
5. Nachbesetzung einer Position in der Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2013
Vorlage: 0774/2013
6. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2013
Vorlage: 0804/2013

Sitzungsteil B

7. Servicebetrieb Landkreis Gießen: Bestellung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz 2013 und die Jahresabschlüsse für 2013 - 2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Oktober 2013
Vorlage: 0782/2013
8. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Oktober 2013
Vorlage: 0786/2013
9. Elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. November 2013
Vorlage: 0790/2013
10. Verkauf einer Teilfläche des kreiseigenen Schulgeländes an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2013
Vorlage: 0798/2013
11. Abschluss eines Vergleiches in Verwaltungsstreitverfahren um Fleischbeschaugebühren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2013
Vorlage: 0799/2013

12. Berichts Antrag zum Thema Polio-Prävention;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 17. November 2013
Vorlage: 0802/2013
13. Berichts Antrag zur Situation der Schulbibliotheken im Landkreis
Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2013
Vorlage: 0805/2013
14. Berichts Antrag zur Arbeit der ZAUG gGmbH;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2013
Vorlage: 0806/2013

Sitzungsteil C

15. Wirtschaftsplan 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. November 2013
Vorlage: 0791/2013
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014;
Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013
Vorlage: 0769/2013
- 16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und
Haushaltsänderungsanträge
- 16.1.1. Stellensituation im Team Asyl;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013
Vorlage: 0654/2013
- 16.1.2. Stellensituation im Jugendbildungswerk (JBW);
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 9. Oktober 2013
Vorlage: 0772/2013
- 16.1.3. Derivate/Zins-SWAPs;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes
Bündnis) vom 7. Oktober 2013
Vorlage: 0779/2013
- 16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
17. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum
Haushaltsplan 2014;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2013
Vorlage: 0785/2013

18. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19. November 2013
Vorlage: 0803/2013

19. Mitteilungen

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 12:

Die FDP-Gruppe hatte ihren Berichtsantrag zum Thema Polio-Prävention vom 17. November 2013 (Vorlage 0802/2013) in der Kreistagssitzung am 18. November 2013 als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Kreistag lehnte allerdings mehrheitlich die Dringlichkeit ab und der zuständige Gesundheitsdezernent gab hierzu eine inhaltliche Stellungnahme ab. Es ist beabsichtigt, bereits in der vorgeschalteten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 4. Dezember 2013 vorab einen entsprechenden Bericht zu erstatten, womit sich gegebenenfalls eine Beschlussfassung über den Hauptantrag erledigen würde.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 16.1.1:

Der Antrag des Kreisausländerbeirats zur Stellensituation im Team Asyl (Vorlage 0654/2013) wurde in der vorletzten Sitzungsrunde vertagt, weil zuvor ein Bericht erstattet werden soll, in dem folgende Fragen zu beantworten sind:

Die Verwaltung möge prüfen,

1. wie der Bedarf derzeit ist
2. und die Entwicklung eingeschätzt wird.
3. Welche Möglichkeiten der Beseitigung des Engpasses ohne dauerhafte Ausweitung des Stellenplanes vorstellbar sind
4. und was das Regierungspräsidium dazu sagt.

Ein Bericht zu den Fragen 1 bis 3 wurde in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 19. Juni 2013 erstattet. Da eine Antwort des Regierungspräsidiums Gießen zur Frage 4 seinerzeit dem Kreistag noch nicht vorlag, wurde der Antrag auch in der letzten Kreistagssitzung am 1. Juli 2013 vertagt. Am 2. Juli 2013 ist ein Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen (vom 25. Juni 2013) beim Dezernat II eingegangen, das mit E-Mail vom 8. Juli 2013 an die Mitglieder von Kreistag, Kreisausschuss und Kreisausländerbeirat weiter geleitet wurde.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 12. September 2013 hat man sich darauf verständigt, diesen Antrag im Geschäftsgang des Kreistages zu betrachten und im Rahmen der Haushaltsberatung als **Haushaltsänderungsantrag** aufzurufen.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 16.1.2:

In der Sitzungsrunde vor der Kreistagssitzung am 18. November 2013 hat man sich darauf verständigt, auch den Antrag des Kreisausländerbeirates zur Stellensituation im Jugendbildungswerk (Vorlage 0772/2013) im Rahmen der Haushaltsberatung als **Haushaltsänderungsantrag** aufzurufen.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 16.1.3:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 14. November 2013 hatte Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall zum Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zu Zins-Swaps (Vorlage 0799/2013) folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Sollten Zins-Swaps oder andere Zins-Derivate eingesetzt werden, ist unverzüglich in der folgenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses darüber zu berichten.“

In der Kreistagssitzung am 18. November 2013 wurde vereinbart, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung aufzurufen.

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position in der Schulkommission des Kreisausschusses

Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag wählt in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds
Prof. Dr. Hermann Abs nunmehr**

Herrn Prof. Dr. Jochen Wissinger

**als sachkundigen Einwohner für den erziehungswissenschaftlichen Fachbereich
der Justus-Liebig-Universität Gießen und**

als dessen Stellvertreter

Herrn Prof. Dr. Thomas Brüsemeister.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2011 die Mitglieder des Kreistages sowie die sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses gewählt.

Unter den sachkundigen Einwohner/innen wurde als Vertreter des erziehungswissenschaftlichen Fachbereiches der Justus-Liebig-Universität Gießen Herr Prof. Dr. Hermann Abs als Mitglied und als dessen Stellvertreter Herr Prof. Dr. Jochen Wissinger in die Schulkommission gewählt.

Herr Prof. Dr. Hermann Abs ist zum 30. September 2013 aus dem Dienst der Justus-Liebig-Universität Gießen ausgeschieden und somit wurde die Position in der Schulkommission vakant.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat nun mitgeteilt, dass als Vertreter des erziehungswissenschaftlichen Fachbereiches künftig der bisherige Stellvertreter, Herr Prof. Dr. Jochen Wissinger (Institut für Schulpädagogik), als Mitglied in der Schulkommission tätig sein soll. Als dessen Stellvertreter soll nunmehr Herr Prof. Dr. Thomas Brüsemeister (Institut für Soziologie) fungieren.

Eine Nachwahl ist möglich, da es sich um eine Mehrheitswahl handelt. Nach § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO kann – wenn niemand widerspricht – diese Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Dr. Christiane Schmahl

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt in Nachfolge des bisherigen Vertreters des Kreistages (auf Vorschlag der FDP-Gruppe), Herrn Dennis Pucher, nunmehr

Frau Sylke Schäfer

in die Frauenkommission.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2011 unter anderem eine Frauenkommission gebildet. Gemäß Artikel 4 § 2 des Kommissionsbeschlusses des Kreisausschusses vom 12. September 2011 gehören 7 Mitglieder des Kreistages, und zwar auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion und Gruppe jeweils 1 Vertreter/in der Frauenkommission an. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 7. November 2011 neben den sachkundigen Einwohner/innen auch die Mitglieder des Kreistages in diese Kommission gewählt; für die FDP-Gruppe wurde seinerzeit Andreas Becker als Mitglied des Kreistages in die Frauenkommission gewählt. Nach dessen Ausscheiden aus dem Kreistag wurde Herr Dennis Pucher am 25. Juni 2012 in die Frauenkommission gewählt.

Die Gruppe der FDP hat nun für die Frauenkommission die Kreistagsabgeordnete Sylke Schäfer vorgeschlagen und bittet um entsprechende Nachwahl.

Die Nachwahl ist möglich, da es sich um eine Mehrheitswahl handelt. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann - wenn niemand widerspricht - diese Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Servicebetrieb Landkreis Gießen. Bestellung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz 2013 und die Jahresabschlüsse für 2013 – 2016

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald, Jung und Scherer AG mit Sitz in Gießen, mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Servicebetriebes Landkreis Gießen für das Jahr 2013 und der Jahresabschlüsse des Servicebetriebes Landkreis Gießen für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 4 Pt. L der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ fällt die Bestellung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss in die Zuständigkeit des Kreistages.

Die Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen empfiehlt dem Kreistag mit Beschluss vom 20.08.2013, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald, Jung und Scherer als Prüfer zu bestellen.

Nach Durchführung von Marktrecherchen durch das zentrale Vergabemanagement wurden von den nachstehenden, als leistungsfähig anzusehenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Vergleichsangebote eingeholt:

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald, Jung, Scherer AG
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Haas & Haas
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann GmbH

Vorgaben an die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften waren:

- Prüfung des Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz
- Prüfungszeitraum 4 Jahre
- Beratungskostensatz

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald, Jung, Scherer AG eingereicht.

Die Betriebskommission empfiehlt, diesen Prüfungsauftrag für einen Zeitraum von vier Jahren zu beauftragen, da der Wirtschaftsprüfer spätestens im zweiten Geschäftsjahr Strukturen und Besonderheiten des Betriebes kennt und somit effektivere Arbeit leisten kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von rund 23.500 € gerechnet auf vier Jahre.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Silke Dörr
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Betriebsleiter

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 08.02.2010 wurden die Gebühren für die Prüfungstätigkeit der Revision letztmalig erhöht und festgesetzt.

Eine Anpassung der Gebührenhöhe ist durch die seither gestiegenen Personal- und Sachkosten erforderlich. Die durchschnittlichen Besoldungserhöhungen in den Jahren 2010 bis 2013 betragen 9 %, so dass sich eine Gebühr pro Stunde in Höhe von 65.-€ errechnet. Derzeit wird eine Gebühr pro Stunde in Höhe von 60.-€ erhoben.

Der Landkreis Gießen ist seitens der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) aufgefordert worden, den Kostendeckungsgrad für die Leistungen der Revision zu erhöhen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Gebührenerhöhung ist daher unumgänglich.

Die Definition des Begriffes „ Prüfungsleistungen wird in § 1 Satz 1 konkretisiert.

Neu hinzugefügt wird die Regelung für Erhebung von Gebührenvorschüssen. Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, Vorschüsse für die Prüfungstätigkeit der Revision für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zu erheben. Damit wird eine Planungssicherheit für die Kommunen und Sonstige auf der Ausgabenseite erreicht. Der Landkreis Gießen kann damit auch Gebühren für das Haushaltsjahr erzielen, in dem der Aufwand für die Leistungen entstanden ist (Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 300.-€ für die Veröffentlichung.

Mehreinnahmen bei Produkt 11.1.02.01 , Sachkonto 510 000 00 – öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren von ca. 20.000.-p.a.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Revision

Organisationseinheit

Antonie Huber
Sachbearbeiterin

Antonie Huber
Leiterin der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Zweite Satzung zur Änderung der

Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben für Prüfungsleistungen und sonstige Dienstleistungen, insbesondere Beratungsleistungen, die durch die Revision des Landkreises Gießen kraft Gesetzes (§ 129 HGO) oder in besonderem Auftrag der jeweiligen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde durchgeführt werden, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung zu entrichten.“

2. In § 2 Satz 1 wird der Betrag „60,00 €“ durch den Betrag „65,00 €“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „*Prüfungshandlung*“ ersetzt durch die Worte „*Leistung im Sinne von § 1*“.
- b) In Satz 2 wird das Wort „*Prüfgebühr*“ ersetzt durch das Wort „*Gebühr*“.

4. Nach § 4 wird ein neuer § 5 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 5 GEBÜHRENVORSCHÜSSE

Für bereits erbrachte Leistungen können Gebührenvorschüsse erhoben werden.“

5. Aus dem bisherigen § 5 wird § 6.

Artikel II In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.
- (2) Die Gebührensatzung findet in ihrer bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung auf solche Leistungen Anwendung, die bis zum 31. Dezember 2013 erbracht wurden.

....., den

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Az.:

Sachbearbeiter: Matthias Krug
Telefonnummer: 0641 9390 1920

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt als Beschlussvorlage an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003 und zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Abfallsatzung

In der Abfallsatzung werden Änderungen zur Umsetzung von Vorgaben und zur Konkretisierung von Sachverhalten vorgenommen.

§ 4 Benutzungsrecht

Nach den Vorgaben der Hessischen Eichdirektion sind Verwiegunen von Kleinmengen unter 100 kg Nettogewicht nicht zulässig.

Neben den Pauschalen für die einzelnen Abfallarten, gibt es die Möglichkeit Abfallgemische anzunehmen. Um auch bei der Annahme von Abfallgemischen an den Entsorgungsanlagen des Landkreises Gießen die Verpflichtung des Landkreises zur Abfallverwertung erfüllen zu können, sind die Abfallgemische durch die Anlieferer in die bereit stehenden Behälter getrennt nach Abfallart zu geben.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

Um auch bei Wochenendgrundstücken die Möglichkeit der Eigenkompostierung und damit die Abbestellung der Biotonne satzungsrechtlich abzudecken, muss die dazugehörige Regelung definiert werden.

Abfallgebührensatzung

Die Änderungen der Abfallgebührensatzung erfolgen, um einzelne Regelungen anzupassen und zu konkretisieren, z.B. wegen der Einführung der Transponder, Gebühren zu verändern und ebenfalls, um die Vorgaben der Hessischen Eichdirektion umzusetzen.

§1 Gebührenpflicht

Das hessische Kommunalabgabengesetz wurde zum 1. November 2013 dahingehend geändert, dass ab diesem Datum auch grundstücksbezogene Benutzungsgebühren (Müllabfuhrgebühren, Kanalbenutzungsgebühren u.ä.) als öffentliche Lasten gelten und, soweit diese rückständig sind, in einem eventuell folgenden Zwangsversteigerungsverfahren in der Vorrechtsrangklasse 3 des § 10 Abs. 1 ZVG geltend gemacht werden können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass auch die jeweiligen kommunalen Satzungen einen entsprechenden Hinweis auf § 10 Abs. 6 KAG enthalten.

Wie der BGH (Beschluss vom 30. März 2012, V ZB 185/11, KKZ 2013 S. 1) entschieden hat, ruhen kommunale Abgaben trotz einer entsprechenden Ermächtigung im Kommunalabgabengesetz nicht ohne weiteres als öffentliche Last auf dem Grundstück, sondern nur dann, wenn die zugrunde liegende kommunale Satzung sie als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr ausgestaltet.

Um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, damit eine grundstücksbezogene Gebühr letztendlich auch als öffentliche Last anerkannt wird, müssen diese in der Satzung als auf dem Grund ruhende öffentliche Last ausgewiesen werden.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen

Die ergänzende Definition bezüglich der Bemessungsgrundlage der Grundgebühr für die Stadt Gießen wird aufgenommen, um klar zu stellen, dass bei dem Einwohnerstand alle mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen zugrunde zu legen sind.

§ 4 Benutzungsgebühren für eingesammelte Abfälle nach dem Gefäßmaßstab

Maßgebend für eine zulässige Leerung der Tonnen ist ab 2014 ein gültiger Transponder und nicht mehr die Plakette („Gebührenmarke“).

§ 6 Gefäßumtausch

Bei einer Veränderung im Gefäßbestand wird bisher eine Gebühr von 30,00 EUR erhoben, unabhängig von der Art der Änderung.

Durch die Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern ist es möglich, Veränderungen im Abfuhrhythmus im EDV-Programm vorzunehmen, ohne dass die mit dem Behältermanagement beauftragte Firma vor Ort tätig werden muss.

Dadurch verringert sich der Aufwand und es kann die Gebühr von 10,00 EUR erhoben werden.

§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle

Die Gebühren für die Anlieferungen von Mineralwolle sind anzupassen, da sich die Entsorgungskosten aufgrund eines geänderten Entsorgungsweges deutlich erhöht haben.

Verwiegung von Kleinmengen

Anlässlich der letzten Eichung der Fahrzeugwaage des Abfallwirtschaftszentrums Gießen hat die Hessische Eichdirektion mitgeteilt, dass gemäß Eichgesetz und Eichordnung die Verwiegung von Kleinmengen unter 100 kg (Nettowerte: Bruttowerte abzüglich Tarawerte) auf der Waage des Abfallwirtschaftszentrums Gießen unzulässig ist. Gleiches gilt auch für die Fahrzeugwaage des Kompostwerkes Rabenau. Somit sind gewichtsabhängige Festsetzungen der Anlieferungsgebühren für diese Kleinmengen nicht mehr möglich. Das bedeutet, dass alle Anlieferungen unter 100 kg über Pauschalen abzurechnen sind.

Die Installation und der Betrieb einer zweiten Waage für die Verwiegung der Kleinmengen sind nicht praktikabel.

Die Festsetzung der Pauschalen wurde auf der Grundlage der in der Abfallgebührensatzung festgelegten gewichtsabhängigen Anlieferungsgebühren und der bisher durchschnittlich im Abfallwirtschaftszentrum erhobenen Gebühren der Anlieferungen unter 100 kg ermittelt.

Kostenfreie Kofferraumanlieferungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Der Gebührenhaushalt für den Bereich Abfallwirtschaft ist ausgeglichen. Die Aufwendungen werden vollständig durch Erträge und Gebühren gedeckt.

Mitzeichnung:

Abfallwirtschaft
(Fachdienst)

Krug
Sachbearbeiter

Wandel
Fachdienstleiterin

Rohrmus
Fachbereichsleiter

Dr. Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Anlage

Darstellung der Änderung der Abfallsatzung des Landkreis Gießen zum 01. 01. 2014

gültig bis 31. Dezember 2013

gültig ab 01. Januar 2014

§ 4 Benutzungsrecht

§ 4 Abs. 3

Werden Abfälle nicht sortenrein gemäß den Vorgaben des § 1 Abs.4 Satz 2 angeliefert, so entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob diese Abfälle als Restmüll angenommen werden oder ob sie wegen des Verstoßes gegen die Verpflichtung aus § 1 Abs. 4 zurückgewiesen werden.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

§ 5 Abs. 3

Von dem Zwang, auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle zu benutzen, kann der Landkreis eine Ausnahme zulassen, wenn die oder der Anschlusspflichtige nachweist und schriftlich bestätigt, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden. Für die Ausbringung des Produktes muss eine geeignete eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 m² je Grundstücksbewohnerin und Grundstücksbewohner zur Verfügung stehen. Den Bediensteten des Landkreises Gießen ist zur Kontrolle der Kompostiereinrichtung das Betreten des Grundstückes zu gestatten. Eine Befreiung erfolgt nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 4 Benutzungsrecht

§ 4 Abs. 3

Werden Abfälle nicht sortenrein gemäß den Vorgaben des § 1 Abs.4 Satz 2 angeliefert, so entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob diese Abfälle angenommen werden **und durch den Anlieferer in die bereit stehenden Behälter nach den Abfallarten zu geben sind** oder ob sie wegen des Verstoßes gegen die Verpflichtung aus § 1 Abs. 4 zurückgewiesen werden.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

§ 5 Abs. 3

Von dem Zwang, auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle zu benutzen, kann der Landkreis eine Ausnahme zulassen, wenn die oder der Anschlusspflichtige nachweist und schriftlich bestätigt, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden. Für die Ausbringung des Produktes muss eine geeignete eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 m² je Grundstücksbewohnerin und Grundstücksbewohner **und bei bebauten aber nicht ständig bewohnten Grundstücken (insbesondere Wochenendgrundstücke) je Grundstück** zur Verfügung stehen. Den Bediensteten des Landkreises Gießen ist zur Kontrolle der Kompostiereinrichtung das Betreten des Grundstückes zu gestatten. Eine Befreiung erfolgt nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Darstellung der Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreis Gießen zum 01. 01. 2014

gültig bis 31. Dezember 2013

gültig ab 01. Januar 2014

| | |
|--|--|
| <p><u>§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen</u></p> <p>§ 3 Abs. 1 Satz 4</p> <p>Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr ist der Einwohnerstand der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) zum 30.06. des dem Festsetzungszeitraum vorangegangenen Jahres. Mit der Grundgebühr werden die Kosten des Landkreises für alle im Rahmen der Abfallentsorgung erforderlichen Aufwendungen, für die keine gesonderte Gebühr erhoben wird, abgegolten.</p> <p><u>§ 4 Benutzungsgebühr für eingesammelte Abfälle nach dem Gefäßmaßstab</u></p> <p>§ 4 Abs. 6</p> <p>Die nach den Abs. 1 bis 3 und Abs. 8 zugeteilten Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfall und Altpapier werden zu Kontrollzwecken mit amtlichen Plaketten gekennzeichnet. Nicht angemeldete und entsprechend gekennzeichnete Abfallgefäße werden vom Abfuhrunternehmen nicht abgefahren. Die</p> | <p><u>§ 1 Gebührenpflicht</u></p> <p>NEU: § 1 Abs. 9</p> <p>Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 3, Abs.8, Abs. 10 und § 6 begründen nicht nur eine persönliche Haftung des oder der Gebührenpflichtigen, sondern ruhen wegen ihrer Grundstücksbezogenheit als öffentliche Last auf dem Grundstück.</p> <p><u>§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen</u></p> <p>§ 3 Abs. 1 Satz 4</p> <p>Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr ist der Einwohnerstand (alle gemeldeten Personen) der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) zum 30.06. des dem Festsetzungszeitraum vorangegangenen Jahres. Mit der Grundgebühr werden die Kosten des Landkreises für alle im Rahmen der Abfallentsorgung erforderlichen Aufwendungen, für die keine gesonderte Gebühr erhoben wird, abgegolten.</p> <p><u>§ 4 Benutzungsgebühr für eingesammelte Abfälle nach dem Gefäßmaßstab</u></p> <p>§ 4 Abs. 6</p> <p>Die nach den Abs. 1 bis 3 und Abs. 8 zugeteilten Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfall und Altpapier werden zu Kontrollzwecken mit Transpondern gekennzeichnet. Nicht angemeldete und entsprechend gekennzeichnete Abfallgefäße werden vom Abfuhrunternehmen nicht abgefahren. Die</p> |
|--|--|

Anschlusspflichtigen haben dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen, wenn Plaketten entfernt, zerstört oder unkenntlich gemacht worden sind.

§ 6 Gefäßumtausch

Änderungen im Gefäßbestand, bedingt durch die Veränderung der Anzahl der Einwohner eines Grundstückes werden grundsätzlich kostenlos durchgeführt. Für jede Änderung, die nicht bedingt durch die Veränderung der Anzahl der Einwohner eines Grundstückes ist, wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 EUR erhoben. Eine Änderung gilt als bedingt durch die Veränderung der Anzahl der Einwohner, wenn sie innerhalb von vier Monaten nach dieser Veränderung beantragt wird.

§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle

§ 8 Abs. 1 f) Mineralwolle (staubdicht verpackt) 267,00€/t

§ 8 Abs. 4

Für private Kleinanlieferer werden je Anlieferung an dem Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstr. 220, Gießen im Kofferraum eines PKW berechnet 10,00 €

Anschlusspflichtigen haben dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen, wenn **Transponder** entfernt, zerstört oder unkenntlich gemacht worden sind.

§ 6 Gefäßumtausch

Änderungen im Gefäßbestand, bedingt durch die Veränderung der Anzahl der Einwohner eines Grundstückes werden grundsätzlich kostenlos durchgeführt. Für jede Änderung, die nicht bedingt durch die Veränderung der Anzahl der Einwohner eines Grundstückes ist, wird eine Gebühr erhoben. **Die Gebühr beträgt bei einem Gefäßumtausch 30,00 EUR. Wird bei einem Restabfallgefäß eine Änderung im Abfuhrhythmus vorgenommen, beträgt die Gebühr 10,00 EUR.** Eine Änderung gilt als bedingt durch die Veränderung der Anzahl der Einwohner, wenn sie innerhalb von vier Monaten nach dieser Veränderung beantragt wird.

§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle

§ 8 Abs. 1 f) Mineralwolle (staubdicht verpackt) 787,00€/t

§ 8 Abs. 4

Für Anlieferungen unter 100 kg Nettogewicht im Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstraße 220, Gießen, werden berechnet:

- a) Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll 10,00 €/Anlieferung
- b) Teerpappe 22,00 €/Anlieferung
- c) Zementgebundener Asbest (Dachplatten, Wellasbest, vorbehandelt nach TRGS 519 & staubdicht verpackt) 10,00 €/Anlieferung
- d) Mineralwolle (staubdicht verpackt) 40,00 €/Anlieferung

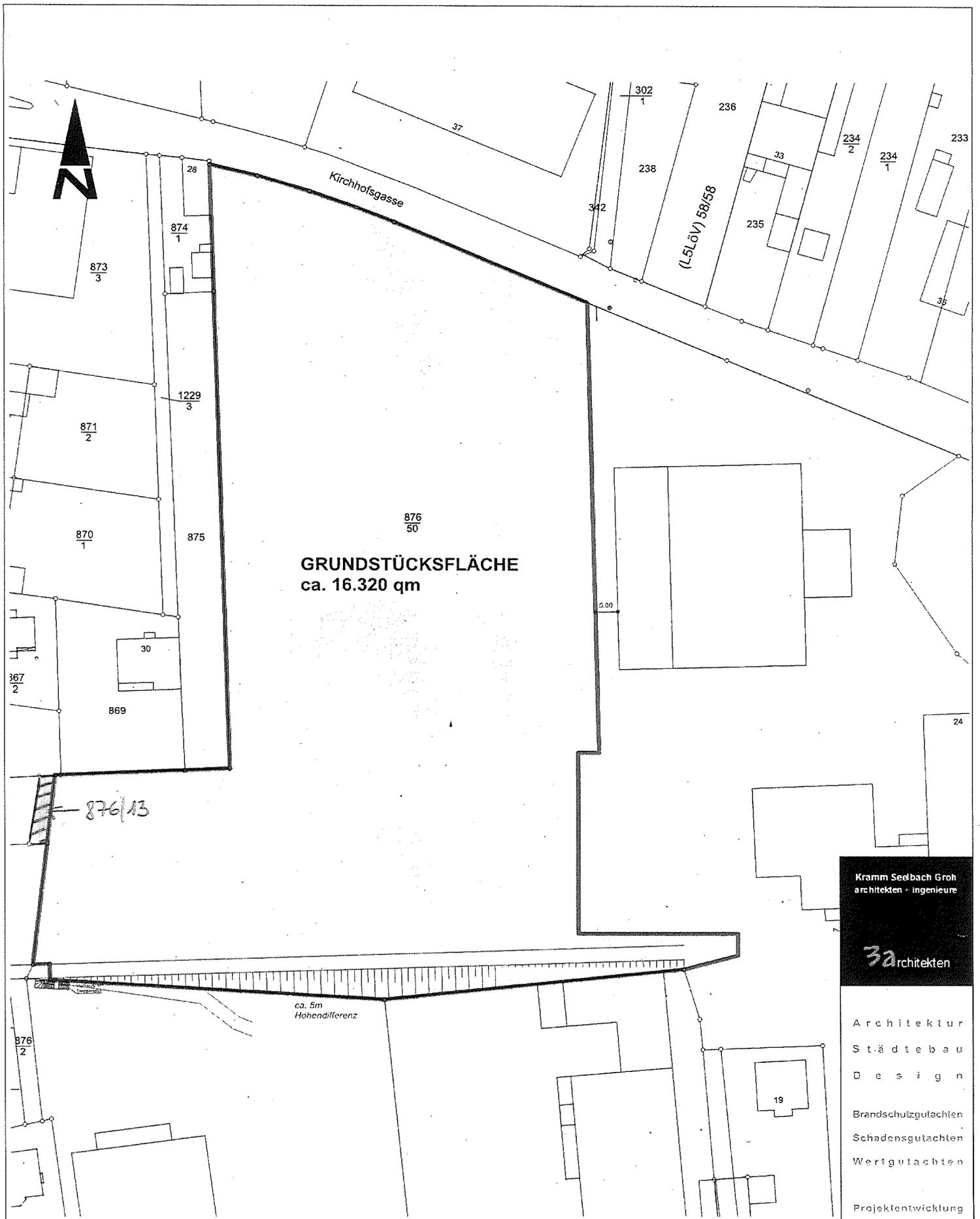
| | |
|---|---------------------|
| e) Unbelasteter Bauschutt | 4,00 €/Anlieferung |
| f) Belasteter Erdaushub und belasteter Bauschutt (sofern keine Verwertung möglich ist; nach Einzelfallentscheidung) | 10,00 €/Anlieferung |
| g) Holz (A I, A II, A III) | 2,00 €/Anlieferung |
| h) Holz (A IV) | 4,00 €/Anlieferung |
| i) Flachglas, Spiegelglas | 4,00 €/Anlieferung |
| j) Kompostierbare Abfälle | 4,00 €/Anlieferung |
| k) Abfallgemische, ohne gefährliche Abfälle | 10,00 €/Anlieferung |

NEU:

§ 8 Abs. 4a

**Für Anlieferungen unter 100 kg Nettogewicht in der
Kompostierungsanlage, Zum Noll 50, Rabenau, werden berechnet:**

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Kompostierbare Abfälle | 4,00 €/Anlieferung |
|-------------------------------|---------------------------|



GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
ca. 16.320 qm

Kramm Seelbach Groh
architekten - ingenieure

3architekten

Architektur
Städtebau
Design
Brandschutzgutachten
Schadensgutachten
Wertgutachten

Projektentwicklung
Projektmanagement
S i G e K o

Limburgerstrasse 39 a
D - 65604 Elz / VwW

Fon.: 06431 / 2197 75 0
Fax.: 06431 / 2197 75 20

20. November 2013

LAGEPLANÜBERSICHT Kerngebiet Lich M 1:750

Az.:

Sachbearbeiter: Mario Rohrmus

Telefonnummer: 1541

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verkauf einer Teilfläche des kreiseigenen Schulgeländes an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, eine Teilfläche von ca. 16.320 qm des in der Gemarkung Lich, Flur 1, Flurstück 876/50 gelegenen Geländes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Kirchhofgasse 24 , *und das danebengelegene Grundstück mit der Bezeichnung Flur 876/13 mit einer Größe von 57 qm* zum Verkauf anzubieten.

Der Kaufpreis darf den durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschuss am 05. Juli 2013 ermittelten Verkehrs(Markt)wert in Höhe von 96,68 Euro pro qm nicht unterschreiten.

Der Verkaufspreis der noch zu vermessenden Fläche beträgt rund 1.583.000 Euro.

Sofern sich bei einer späteren Bebauung des Grundstückes ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf ergibt, trägt der Landkreis Gießen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Betrag von maximal 300.000 Euro.

Begründung:

Der Landkreis Gießen ist Eigentümer des in der Kirchhofgasse in Lich gelegenen Schulgeländes Flur 1, Flurstück 876/50 mit einer Gesamtfläche von 33.779 qm. Die an den baulichen Schulkomplex der Dietrich Bonhoeffer Schule Lich angrenzende unbebaute Teilfläche mit einer Größe von ca. 16.320 qm wird für schulische Zwecke nicht benötigt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lich ist dieses Gelände als Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt. Für die zum Verkauf vorgesehene Teilfläche trifft der am 03.04.1974 genehmigte Bebauungsplan “Nr. 18 in den Turmgärten“ folgende Festsetzung: Bauliche Anlage zur Einrichtung für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Schule, Parkflächen und Grünflächen nach 5 (2) 5 BauGB, Sportplatz Schule.

Die Stadt Lich stellt eine B-Plan-Änderung in Aussicht, wonach eine Bebauung des Geländes für einen Fachmarkt, Parkplätze und Wohneinheiten für betreutes Wohnen ermöglicht werden soll.

Der Verkehrswert (Marktwert) für die zum Verkauf vorgesehene Fläche beträgt gemäß der Wertberechnung durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vom 05.07.2013 zum Stichtag

11.06.2013 96,98 Euro pro qm. Hierbei wird der Entwicklungszustand, baureifes Land für den Einzelhandel, Fachmarktzentrum in einem Sondergebiet in einem hierfür bauplanungsrechtlich abgesicherten Gebiet, unterstellt. Der Verkehrswert der ca. 16.320 qm großen Teilfläche liegt somit bei rund 1.580.000 Mio. Euro.

Ein Großteil dieser Fläche wurde mit Bauschutt aufgefüllt.

Zur genauen Erkundung der Untergrundverhältnisse wurde eine tiefergehende Bodenuntersuchung veranlasst.

Die Untersuchung hat ergeben, dass etwa 105.855 Tonnen Bodenaushub im Erdreich lagern, wofür Entsorgungskosten von ca. 1.250.000 Euro entstehen würden. Abzüglich der ohnehin für einen Aushub in dieser Größenordnung entstehenden Kosten für unbelasteten Bodenaushub in Höhe von ca. 530.000 Euro verbleibt ein Differenzbetrag von ca. 720.000 Euro an Mehrkosten für die Entsorgung. Soweit sich im Zuge der Bebauung ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf ergibt, erstattet der Kreis dem Käufer die tatsächlich entstandenen Aufwendungen der Altlastensanierung bis zu einem Gesamtbetrag von 300.000 Euro. Eine etwaiger darüber hinaus gehender Sanierungsaufwand geht vollständig zu Lasten des Käufers.

An das Gelände Flur 876/50 grenzt ein weiteres kreiseigenes Grundstück mit einer Größe von 57 qm. Diese Fläche, die bereits als Bauland ausgewiesen ist, wird ebenfalls zu Verkauf angeboten.

Auf der zum Verkauf vorgesehenen Fläche ist beabsichtigt, einen Lebensmittelmarkt mit PKW-Abstellflächen, in Abstimmung mit der Stadt Lich eine öffentliche PKW-Parkanlage und Stellplätze für Busse zu errichten. Außerdem soll eine Teilfläche einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Hierzu ist es erforderlich, dass der vorgenannte Bebauungsplan abgeändert wird, da mit den derzeitigen Vorgaben im Bebauungsplan kein Verkauf zustande kommen wird.

Der Landkreis Gießen bietet daher den Abschluss eines Kaufvertrages über eine noch zu vermessende Teilfläche von 16.377 qm zum Preis von 96,68 Euro pro qm an.

An dieses Angebot hält sich der Kreis unwiderruflich bis zum Ablauf des 31.12.2016 gebunden.

Der Käufer ist zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet sobald die Bebauungsplanänderung rechtskräftig ist. Danach ist der Kaufpreis fällig.

Der Kreistag stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Eine Plan-Skizze der zum Verkauf anstehenden Fläche wird der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen die entsprechenden Einnahmen von rund 1,58 Mio € und Ausgaben nur in dem Fall, dass Altlasten bzw. deren Sanierungskosten bis maximal 300.000 Euro vom Landkreis zu tragen wären.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Organisationseinheit

Mario Rohrmus

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Abschluss eines Vergleiches in Verwaltungsstreitverfahren um Fleischbeschauggebühren

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, die derzeit bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof und beim Verwaltungsgericht Gießen anhängigen Verwaltungsstreitverfahren durch den folgenden Vergleich abzuschließen und von seiner Widerrufsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen:

- 1. Der Landkreis Gießen erstattet der Fa. Schlachthof-Betriebs GmbH einen Betrag von insgesamt 100.000,00 Euro.**
- 2. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit den derzeit beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof und beim Verwaltungsgericht Gießen zwischen dem Landkreis Gießen und der Fa. Schlachthof-Betriebs GmbH, erledigt. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche aus Fleischuntersuchungsgebühren umfassend abgegolten.**
- 3. Die Kosten der gerichtlichen Verfahren werden gegeneinander aufgehoben.**

Begründung:

Hintergrund der Streitverfahren sind seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten dauernde Streitigkeiten um die Höhe von Fleischbeschauggebühren in Hessen. Eher am Rande streitig ist auch die Erhebung von Gebühren für die BSE-Untersuchungen. Die den Streitverfahren zugrunde liegende Sach- und Rechtslage ist ausgesprochen kompliziert und umfangreich.

Vereinfacht formuliert lässt sie sich wie folgt zusammenfassen:

Im Ergebnis ist streitig, ob die hessischen Landkreise höhere Gebühren für die Fleischschau erheben dürfen, als diese in einer EG-Richtlinie beziffert sind. Deshalb hat unsere Klägerin, die Betreiberin des Gießener Schlachthofes, die Gebührenbescheide insofern angefochten, als ihnen höhere als nach EG-Recht vorgesehene Gebührensätze zugrunde liegen. Derzeit sind bezüglich der Forderungen des Landkreises Gießen rund 185.000,00 Euro zgl. Prozesszinsen beim Verwaltungsgericht Gießen und beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Streit. Denn die Betreiberin des früheren Gießener Schlachthofes hat aufgrund ihrer

sofortigen Zahlungspflicht von Gebühren die Gebührenforderungen auch bzgl. des streitigen Anteils bereits vorab beglichen.

Denn das Land Hessen gibt in seiner Verwaltungskostenordnung Gebühren vor, die erheblich über von einer entsprechenden EG-Richtlinie vorgegebenen Gebühren liegen. Zwar erlaubt diese EG- Richtlinie den Mitgliedstaaten, für die Fleischschau höhere Gebühren als in der EG- Richtlinie geregelt, zu erheben, dieses aber nur unter eingeschränkten Voraussetzungen. Insbesondere dürfen die höheren Gebühren nicht den mit der Fleischschau verbundenen Kostenaufwand überschreiten.

In den vergangenen Jahrzehnten waren diverse Punkte streitig, wie etwa die Fragen, ob die EG-Richtlinie fristgerecht und vollständig in der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden ist, ob das Fleischhygienegesetz auf Bundesebene und das Veterinärkontroll-Kostengesetz auf hessischer Landesebene ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung höherer Gebühren ist, ob es zulässig ist, dass nationales Recht die Umsetzung einer Richtlinie des Gemeinschaftsrechts auch den Ländern oder auch den kommunalen Körperschaften jeweils für ihre Zuständigkeitsbereich überlassen darf, ob, wenn ja, sich dadurch etwas ändert, dass das Fleischhygienegesetz mit Wirkung ab September 2005 ersatzlos aufgehoben worden ist, in welcher Form eine für höhere Gebühren erforderliche Kalkulation zu erfolgen hat, ob die eingestellten Kostenanteile im Einzelnen nachvollziehbar sind, ob bei der Kalkulation auf den Einzelbetrieb, wie hier den Schlachthof Gießen, abzustellen ist oder auf den Aufwand, der im gesamten Bundesland Hessen mit der Fleischschau verbunden ist, ob und in welchem Abstand die den erhöhten Gebühren zugrundeliegende Kalkulation zu überprüfen ist, ob es ausreichend ist, dass der Kalkulation letztlich Kostenerhebungen des Landes Hessen aus dem Jahre 1999 für das gesamte Land Hessen zugrundeliegen, ob die Zuschläge für Amtshandlungen, die auf Verlangen des Besitzers außerhalb normaler Schlachtzeiten vorgenommen sind, gerechtfertigt sind und ob nicht ab In-Kraft-Treten des neuen Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung vom 15.09.2008, der die Vergütungssystematik für den betroffenen Personenkreis grundlegend geändert hat, eine neue Kalkulation des Landes und eine auf die das Vergütungssystem des neuen Tarifvertrages abgestimmte Kostenordnung hätte ergehen müssen.

Diese und noch weitere Fragen wurden in den vergangenen Jahrzehnten umfangreich in der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit bis hin zum Europäischen Gerichtshof bearbeitet. Die betroffenen Gebührenschuldner, in der Regel größere Schlachtbetriebe, ließen und lassen sich hierzu in der Regel durch eine spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Schriesheim vertreten. Diese Kanzlei vertritt auch seit Jahren die Betreiberin des Gießener Schlachthofes.

In der Vergangenheit wurden die Streitverfahren um Fleischbeschauegebühren, soweit ersichtlich, spätestens in zweiter Instanz zugunsten des Landes Hessen bzw. der Landkreise entschieden. Die Gerichte haben im Ergebnis sowohl die Ermächtigung des Landes Hessen zur Festsetzung höherer Gebühren mitgetragen als auch den Umstand toleriert, dass die in der maßgeblichen Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen zuletzt im Jahre 1999 kalkulierten Gebühren auf entsprechenden Aufwendungen für die Fleischuntersuchung beruhen.

Dabei hat sich insbesondere der Hessische Verwaltungsgerichtshof auf den Standpunkt gestellt, diese Kalkulation beruhe maßgeblich auf den Ausgaben für das zur Fleischschau eingesetzte Personal. Dieses werde nach Maßgabe des Tarifvertrages entlohnt, und es liege auf der Hand, dass die Lohnkosten seit der letzten Kalkulation im Jahre 1999 nicht gesunken, sondern vielmehr gestiegen seien. Diese

Rechtsprechung zieht sich fort bis zum In-Kraft-Treten des neuen Tarifvertrages zum 01.09.2008.

Denn der bisherige Tarifvertrag sah hinsichtlich der Vergütungsgruppen Staffellungen vor, die weitgehend in die Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen zur Bemessung der Fleischbeschaugebühren übernommen wurden.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat bislang noch nicht darüber entschieden, ob die Gebührensätze der hessischen Verwaltungskostenordnung auch nach In-Kraft-Treten des neuen Tarifvertrages angewendet werden dürfen.

Fraglich ist dieses deshalb, weil der neue Tarifvertrag andere Definitionen und Bemessungskriterien enthält und bei bestimmten Konstellationen dazu führt, dass aufgrund der tarifvertraglich vorgesehenen Staffelung verhältnismäßig geringe Lohnkosten anfallen, während die Verwaltungskostenordnung des Landes für die Fleischbeschau verhältnismäßig hohe Gebühren ansetzt.

Das Verwaltungsgericht Gießen hat den Klagen der Schlachthofbetreiberin für die Zeit ab In-Kraft-Treten des neuen Tarifvertrages stattgegeben und zur Begründung angeführt, es sei unklar, wie sich die Regelungen des neuen Tarifvertrages auf den Aufwand für die Fleischbeschau auswirke und ob dieser nicht nunmehr unter den hierfür erhobenen Gebühren liege. Der Umstand, dass das Land Hessen keine aktuelle Kostenkalkulation erstellt habe, müsse sich zu Lasten der Gebühren erhebenden Körperschaft, also zu Lasten des Landkreises Gießen, auswirken. Hinzuzufügen ist, dass seitens der betroffenen Landkreise – es wurden nicht nur die Gebührenbescheide des Landkreises Gießen, sondern auch die des Landkreises Bergstraße durch die Schlachthofbetreiber angefochten - mehrfach und bereits seit Jahren im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesichts der veränderten Vergütungsstruktur eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren angeregt, allerdings ohne Erfolg.

Der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat am 5. September 2013 sämtliche bei ihm anhängige Verfahren, also auch die des Landkreises Bergstraße, zur mündlichen Verhandlung terminiert und hierbei deutlich gemacht, dass zwar glaubhaft ist, dass die tatsächlichen Aufwendungen der hessischen Landkreise im Zusammenhang mit der Fleischbeschau durch die Gebühren tatsächlich nicht gedeckt werden, es aber nicht gerechtfertigt ist, die Gebührenstaffeln der Kostenordnung auch nach In-Kraft-Treten des entsprechenden Tarifvertrages unverändert anzuwenden. Denn dieses führt, wie im Falle der Betreiberin des früheren Gießener Schlachthofes, dazu, dass die vom Landkreis Gießen aufzubringenden Lohnkosten für die Fleischbeschau aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen relativ gering sind, während nach der Verwaltungskostenordnung aufgrund der Schlachtzahlen relativ hohe Gebühren zu erheben sind. Dieses ist insofern bedenklich, als Art. 3 GG vorgibt, dass der umlagefähige Aufwand nach dem Maß der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung umzulegen ist und verlangt, dass sich die Gebührenhöhe nach dem Grad der Verursachung des Aufwandes zu richten hat. Dieses würde bedeuten, dass zumindest aufgrund der jetzigen Rechtslage in Hessen keine über den EU-Mindestgebühren liegenden Gebühren für die Fleischbeschaugebühren erhoben werden durften und die Klägerinnen mit ihren Klagen vollumfänglich obsiegen würden.

Weil aufgrund der Einstellung des Schlachtbetriebes im vergangenen Jahr derzeit keine weiteren Gebühren für die Fleischbeschau entstehen und dementsprechend die Verwaltungsstreitverfahren einen abgegrenzten Zeitraum betreffen, konnten die richterlichen Hinweise umgesetzt werden in den zu beschließenden Vergleich. Es wurde hierbei dem Landkreis Gießen das einseitige Recht zum Widerruf des Vergleiches bis zum 18.12.2013 eingeräumt.

In den Verfahren des Landkreises Bergstraße – dort geht es um siebenstellige Rück-erstattungsbeiträge – hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Beteiligten einige Wochen nach der mündlichen Verhandlung einen schriftlichen Vergleichsvor-schlag unterbreitet, der sogar die Berechtigung der Fleischbeschauegebühren vor Inkrafttreten des Tarifvertrages in Frage stellt und im Ergebnis eine unserem Ver-gleich vergleichbare Erstattungspflicht des Landkreises anregt. Die Betreiberin des Schlachthofes im Landkreis Bergstraße hat den richterlichen Vergleichsvorschlag bereits angenommen, dem Landkreis Bergstraße wurde eine Annahmefrist bis zum 16.12.2013 gesetzt.

Aufgrund des Hinweises des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, das Land Hes-sen könne die Rechtsgrundlage rückwirkend ändern und damit die Erhebung höherer Gebühren ermöglichen, sieht sich das Land Hessen nunmehr dazu veranlasst, seine Verwaltungskostenordnung zu überdenken. Um die Möglichkeiten auszuloten, haben hierzu in den vergangenen Wochen mehrere Besprechungen stattgefunden. Zuletzt haben Vertreter des Landes Hessen angekündigt, die Verwaltungskosten dahinge-hend zu ändern, dass die im neuen Tarifvertrag enthaltenen Staffellungen bei gleich-bleibenden Gebühren in die Verwaltungskostenordnung übernommen werden. Dieses würde dazu führen, dass die Betreiberin des Gießener Schlachthofes in den Genuss verhältnismäßig geringer Gebühren kommen würde.

Eine Berechnung des Fachdienstes Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat ergeben, dass diese verringerten Gebühren zu einer Korrektur der angefochte-nen Bescheide um rund 120.000,00 Euro und damit zu einer noch höheren Erstat-tungspflicht führen würde.

Demgegenüber stellt sich der Abschluss des Vergleiches als vorteilhaft dar:

Im Streit befindlich sind Gebührenforderungen in Höhe von insgesamt rund 185.000,00 Euro. Auch die streitigen BSE-Gebühren wären hiervon erfasst. Hinzu kommen Prozesszinsen, die die Klägerin im Rahmen ihres Antrages auf Erstattung mit eingeklagt hat.

Im Falle eines Unterliegens hätte der Landkreis Gießen zudem alle Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen. Eine überschlägige Berechnung hat einen Betrag in Höhe von rund 48.000,00 Euro ergeben.

Mit dem Abschluss des Vergleiches verpflichtet sich der Landkreis Gießen zur Erstat-tung eines Betrages von 100.000,00 Euro und zur Tragung der hälftigen Gerichts-kosten. Diese sind, weil das Gerichtskostengesetz geringere Gebühren für die vergleichsweise Beendigung von Streitverfahren vorsieht, verhältnismäßig gering, so dass der Landkreis Gießen insgesamt etwa 10.000,00 Euro zu tragen hätte. An den Rechtsanwaltskosten der Klägerin hat er sich aufgrund der Vereinbarung der Kosten-aufhebung nicht zu beteiligen.

2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von rund 110.000,00 Euro.

Die Mittel/VE stehen zur Verfügung unter Haushaltsstelle 11.1.04.01.67710000 (Gerichtskosten); die Gebührenerstattung wird aus der hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellung entnommen.

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Recht

Organisationseinheit

Friederike Iglar-Schmalor
Sachbearbeiterin

Friederike Iglar-Schmalor
Leiter der
Organisationseinheit

Hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter Dirk
Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:



EJ 18.11.2013
✍

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 080 2 / 2013

17.11.2013

Berichts Antrag zum Thema Polio-Prävention

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachstehenden Berichts Antrag bittet die Gruppe der FDP dem Kreistag auf der nächsten Kreistagsitzung am 18.11.2013 als Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Kreisausschuss möge im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt baldmöglichst berichten,

- 1.) ob in diesem Jahr in Gießen, dort vor allem in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, aufgetretene Fälle einer Polioinfektion gemeldet wurden;
- 2.) mit welchen Präventionsmaßnahmen der Kreisausschuss der Gefahr einer Polioepidemie in Gießen begegnet.

Begründung:

Kinderlähmung gilt in Deutschland dank erfolgreicher und konsequenter Impfungen seit längerer Zeit als ausgerottet. Das ist der Grund, weshalb Auffrischungsimpfungen für Erwachsene derzeit nicht empfohlen werden.

Ende Oktober 2013 sind im Bürgerkriegsland Syrien 10 Proben - von 22 Erkrankten - erstmals polio-positiv (Typ I). Seit 15 Jahren wurden in Syrien keine Polio-Fälle gemeldet, aufgrund der mangelhaften Impfvorsorgung zugrunde des Bürgerkrieges beginnt sich die Krankheit dort aber wieder auszubreiten. (Quelle: Mitteilung der WHO vom 29.10.2013). Am 11. November identifizierte die Weltgesundheitsorganisation den unter syrischen Flüchtlingen nachgewiesenen Erreger als Abkömmling eines Virenstammes aus Pakistan, der 2012 auch in Proben aus Ägypten, den Palästinensergebieten und Israel nachgewiesen wurde.

Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen muss in Deutschland eine mögliche Einschleppung von Polioviren durch Asylsuchende und Flüchtlingen aus Syrien sehr ernst genommen werden. Auch in Israel zirkulieren seit Anfang des Jahres Poliovildviren. Aus den anderen Polioendemiegebieten, u.a. Afghanistan, Pakistan und Nigeria ist eine Einschleppung von Polioviren nach Deutschland ebenfalls möglich. (Quelle: Hinweise der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt vom 07.11.2013)

Da anzunehmen ist, dass Flüchtlinge aus diesen Ländern, insbesondere auch aus Syrien, in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen aufgenommen werden, und zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese an der Erkrankung leiden, besteht jedenfalls die latente Gefahr, dass es auch in Gießen zum Auftritt dieser Erkrankung kommt. Daher bedarf es präventiver Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge und zum Schutz der Gießener Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

| | |
|---|---|
| Landkreis Gießen | |
| Der Kreisausschuss | Gießen, den 18. November 2013 |
| Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter | Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a |

Beantwortung des Berichtsantrages der Gruppe FDP zum Thema Polio-Prävention vom 17. November 2013

Der Kreisausschuss möge im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt baldmöglichst berichten,

- 1.) ob in diesem Jahr in Gießen, dort vor allem in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, aufgetretene Fälle einer Polioinfektion gemeldet wurde.**
- 2.) mit welchen Präventionsmaßnahmen der Kreisausschuss der Gefahr einer Polioepidemie in Gießen begegnet.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Berichts Antrag teile ich Folgendes mit:

- 1.) Bisher gab es in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und im Landkreis noch keinen Polio-Fall.
- 2.) Das Gesundheitsamt richtet sich bei seinen Maßnahmen zur Vermeidung einer Polio-Ausbreitung nach den Vorgaben im Infektionsschutzgesetz und den Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts, welche seit dem Auftreten von Polio in Syrien regelmäßig aktualisiert werden. Die neuesten, sehr hilfreichen Empfehlungen für die Gesundheitsämter sind vom 15. November 2013 (Empfehlung zum Management von möglichen Poliovirus-Ausscheidern in Asylbewerberunterkünften, Empfehlungen zu Polio-Fällen in Syrien – Gefahr der Einschleppung nach Deutschland, Begleitschein Polio-Diagnostik Syrien). Zudem gibt es einen 49-seitigen Leitfaden für Gesundheitsämter zum Vorgehen bei Fällen von Poliomyelitis in der Bundesrepublik Deutschland von der Nationalen Kommission für die Polioeradikation in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Referenzzentrum für Poliomyelitis und Enteroviren am Robert-Koch-Institut.

Das Gesundheitsamt steht in gutem Kontakt zur Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und berät diese bei ihren Aufgaben.

Wir überwachen und beraten generell beim Auftreten von Infektionskrankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz die

Gemeinschaftseinrichtungen dahingehend, ob diese ihren Pflichten zum Infektionsschutz nachkommen.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen untersucht alle Flüchtlinge und fragt den Impfstatus ab. Bei Kindern, die ab 2010 geboren wurden, wird zusätzlich eine Stuhlprobe entnommen und untersucht. Im Zweifel werden Personen zum Schutz der übrigen Menschen isoliert untergebracht.

Verwaltungsintern steht das Gesundheitsamt in regelmäßigem Kontakt zum Team Asyl aus dem Fachdienst Soziales und Senioren und dem Fachdienst Ausländer und Personenstandswesen.

Gez.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

ag 20.11. 2013



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 20.11.2013

Vorlage Nr.: 0805/2013

Situation der Schulbibliotheken im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu setzen.

Der Kreistag beschließt, den KA zu bitten, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten:

1. Wie ist die personelle Situation an den Schulbibliotheken des Landkreises derzeit, und wie viele Stellen/Stellenanteile sind seitens des Landkreises in den Bibliotheken bereitgestellt und besetzt?
2. Was geschieht, in diesen Bibliotheken, wenn das Personal aus der Bürgerarbeit 2014 nicht mehr vorhanden ist, weil das Modell ausläuft?
3. Gab oder gibt es Gespräche mit den Kommunen über eine Nachbesetzung der Stellen und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Der Bericht wird im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport gegeben.

Begründung:

Derzeit sind die Schulbibliotheken aus Sicht der CDU-Fraktion personell relativ gut ausgestattet. Dieses vor allem über das Modell Bürgerarbeit und über Ehrenamtliche Personen. Bei Wegfall des Modells wird es vermutlich zu Personalkürzungen kommen und somit zwangsläufig sicher auch zu Veränderungen der Öffnungszeiten dieser Bibliotheken.

Hierauf muss frühzeitig der Blick gerichtet werden, um Handlungsoptionen entwickeln zu können.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Spandau', written in a cursive style.

Claus Spandau

Original 20.11.2013




Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Giessen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Giessen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 20.11.2013

Vorlage Nr.: 0806/2013

Berichts Antrag zur Arbeit der ZAUG gGmbH

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen:

Die CDU-Fraktion beantragt, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Giessen, die bei ZAUG angegliedert ist, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben, die ursprünglich direkt beim Landkreises Giessen angesiedelt waren, werden heute vom ZAUG erledigt?
2. Wie hoch sind die Vermittlungsquote und die Eingliederung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach einer Maßnahme bei ZAUG?
3. Gibt es Erhebungen, ob diese vermittelten Personen nach 6 bzw. 12 Monaten in diesem Arbeitsverhältnis verblieben sind, oder einen anderen Arbeitsplatz eingenommen haben?

4. Gibt es Daten, über die Zahl der vermittelten Personen, die nach einer Maßnahme bei ZAUG in eine Zeitarbeitsfirma gewechselt sind?
5. Gibt es nach Beendigung einer Maßnahme bei ZAUG Anschlussmaßnahmen zur Vorbereitung auf ein Arbeits-/Ausbildungsverhältnis? Wenn ja, welche sind dies?
6. Wie hoch ist die Zahl der Abbrecher von Maßnahmen bei ZAUG 2012 und 2013?
7. Welche Angebote bzw., Qualifizierungsmaßnahmen hat ZAUG derzeit für die Vorbereitung auf eine Ausbildung/Arbeit für Jugendliche?
8. Gibt es seitens des Landkreises Gießen im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder seitens der ZAUG Vorschläge und Konzepte zu Angeboten für Langzeitarbeitslose im Kreis, nach Beendigung des Modells „Bürgerarbeit“ 2014?

Der Bericht soll in den Ausschüssen AWKEV, SJFIGE und im Jugendhilfeausschuss gegeben werden.

Begründung:

Im Landkreis Gießen sind derzeit ca. 6900 Langzeitarbeitslose Menschen im SGB II-Bezug. Aufgabe und Streben des Kreises muss sein, diese Zahl abzubauen und den Menschen ein Angebot zu machen, dass ihre Chancen zur Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses erhöht werden und sie dem Arbeitsmarkt (wieder) zur Verfügung stehen.

Es gilt, darüber nachzudenken und zu prüfen, ob die Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Landkreises Gießen so ausgerichtet sind, dass diese Ziele bestmöglich erreicht werden.

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, wie beantragt zu berichten.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 22/SD
Sachbearbeiter: Valentina Sonnekalb
Telefonnummer:

Vorlage Nr.: 0791/2013
Gießen, den 5. November 2013

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wirtschaftsplan 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2014 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Begründung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 10. September 2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet.

Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienste.

Die Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen hat den Wirtschaftsplan 2014 in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung hierüber herbeizuführen.

Gemäß § 4 Abs. d der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2014 zu beschließen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Valentina Sonnekalb

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Wirtschaftsplan 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2014

Am 13. Februar 2012 hat der Kreistag den Grundsatzbeschluss getroffen, dass die Errichtung eines Eigenbetriebs angestrebt wird, um auf diesem Weg die Gebäudereinigung und die Hausmeisterdienste für den Landkreis Gießen sowie bei Bedarf weitere kommunale Dienstleistungen zu rekommunalisieren.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss sind folgende Ziele bei der Umsetzung einzuhalten:

- Die Arbeitsverhältnisse im Eigenbetrieb sollen Existenz sichernd, sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt sein.
- Externen Reinigungs- und Hausmeisterpersonal kann im Sinne von Kontinuität ein Übernahmeangebot in die neue Betriebsform gemacht werden.
- Die Leistungserbringung soll ökologisch und Ressourcen schonend erfolgen.
- **Die Kosten der Leistungserbringung sollen, bezogen auf eine noch zu definierende Leistungseinheit, nicht steigen. Zur Beurteilung und Überwachung dieser Vorgaben sind entsprechende Kennzahlen zu entwickeln und dem Kreistag jährlich zu berichten. Vergleichsmaßstab und –basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den gesamten Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011, zuzüglich Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung).**

Am 01.01.2013 hat der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ seine Arbeit aufgenommen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen und den EDV Support an Schulen.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse wurde der nachstehende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 erstellt.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes resultieren im Bereich der Reinigung vorrangig aus den neu definierten Richtleistungen (Quadratmeterleistung je Stunde in Abhängigkeit von der Raumart) und Qualitätsstandards (Was muss wann, wie und wie oft gereinigt werden) und den damit verbundenen Stellenkontingenten. Auf dieser Basis wurden die daraus abzuleitenden Personalkosten berechnet. Weitere Kosten (Material, Overhead, etc.) wurden unter Berücksichtigung der angefallenen Istwerten in 2013 und sowie durch Berücksichtigung der geplanten Stellenanteile für die Verwaltung und Organisation des Eigenbetriebs hinzugerechnet.

Im Bereich der Hausmeisterleistungen wurden die Personalkosten basierend auf die durch 2012 vorgenommene Kalkulation resultierenden Stellenkontingente berechnet. Auch im Bereich der Hausmeister wurden die Gesamthausmeisterkosten unter Berücksichtigung der angefallenen Istwerten in 2013 und sowie durch Berücksichtigung der geplanten Stellenanteile für die Verwaltung und Organisation des Eigenbetriebs hinzugerechnet.

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftsplan
2. Erfolgsplan
3. Stellenübersicht
4. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
5. Investitionsplan
6. Erläuterungen zum Investitionsplan
7. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
8. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
9. Kostenvergleich und Kennzahlen
10. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen

1. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 800) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

1.1. Im Erfolgsplan mit

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | Euro 6.671.333,00 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | Euro 6.671.333,00 |

1.2. Im Vermögensplan mit

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einnahmen auf | Euro 180.349,00 |
| Gesamtbetrag der Ausgaben auf | Euro 180.349,00 |

festgesetzt

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.

4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste für Aufwendungen übertragen werden.

5. Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

2. Erfolgsplan

Erfolgsplan für das
Geschäftsjahr
2014

| | Eigenbetrieb | Eigenbetrieb | Eigenbetrieb | Landkreis Gießen | Vergleichsmaßstab | | | |
|------------|---|------------------|------------------|---------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | Plan 2014 | Prognose 2013 | Plan 2013 | IST 2011 | IST 2011 angepasst (Stand 2012) | IST 2011 angepasst (Stand 2013 I) | IST 2011 angepasst (Stand 2013) | IST 2011 angepasst (Stand 2014) |
| | € | | € | € | € | € | € | € |
| 1.1 | Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises | 6.592.446 | 6.148.023 | 6.449.480 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2 | Sonstige betriebliche Erträge | 78.887 | 59.816 | 53.135 | | | | |
| 1. | Betriebsgewöhnliche Erträge | 6.671.333 | 6.207.839 | 6.502.615 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1 | Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte) | 172.720 | 170.000 | 170.000 | 98.232 | 100.197 | 102.201 | 103.836 |
| 2.2 | Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)) | 101.000 | 110.000 | 40.000 | 115.000 | 115.000 | 115.000 | 115.000 |
| 2.3 | Materialaufwand Hausmeister | 25.000 | 20.000 | 40.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| 2.4 | Fremdreinigung | 0 | 0 | 0 | 863.636 | 880.909 | 898.527 | 912.903 |
| 2.5 | Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst | 130.000 | 65.000 | 130.000 | 444.771 | 453.667 | 462.740 | 470.144 |
| 2. | Materialaufwand | 428.720 | 365.000 | 380.000 | 1.546.640 | 1.574.773 | 1.603.468 | 1.626.884 |
| 3.1 | Personalaufwand Reinigungskräfte | 3.651.325 | 3.416.519 | 3.648.000 | 2.968.886 | 3.055.479 | 3.115.816 | 3.159.438 |
| 3.2 | Personalaufwand Hausmeister | 1.802.237 | 1.775.639 | 1.808.000 | 1.404.744 | 1.445.716 | 1.474.265 | 1.494.904 |
| 3.3 | Personalaufwand Overhead | 254.078 | 190.644 | 185.000 | 27.700 | 28.508 | 29.071 | 29.478 |
| 3.4 | Personalaufwand EDV-Support | 134.437 | 113.633 | 137.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. | Personalaufwand | 5.842.077 | 5.496.435 | 5.778.000 | 4.401.330 | 4.529.702 | 4.619.152 | 4.683.820 |
| 4. | Abschreibungen | 123.636 | 97.804 | 94.815 | 32.167 | 32.810 | 33.467 | 34.002 |
| 5.1 | Betriebskosten (Leasing KFZ) | 13.500 | 13.200 | 10.800 | 2.736 | 2.736 | 2.736 | 2.736 |
| 5.2 | Betriebskosten (Reparatur- und Instandhaltung KZF) | 25.000 | 30.000 | 40.000 | 15.026 | 15.326 | 15.633 | 15.883 |
| 5.3 | Betriebskosten (Treibstoffe KFZ) | 25.000 | 22.700 | 50.000 | 4.196 | 4.280 | 4.365 | 4.435 |
| 5.4 | Betriebskosten (Reisekosten) | 15.000 | 12.300 | 0 | 5.400 | 5.400 | 5.400 | 5.400 |
| 5.5 | Betriebskosten (KFZ-Versicherung) | 10.000 | 10.000 | 15.000 | 3.518 | 3.588 | 3.660 | 3.719 |
| 5.6 | Betriebskosten (KFZ-Steuer) | 2.000 | 1.200 | 4.000 | 17 | 17 | 18 | 18 |
| 5.7 | Verwaltungskosten (Telefonkosten) | 4.200 | 3.300 | | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| 5.8 | Verwaltungskosten (Büromaterial) | 2.000 | 1.500 | 0 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| 5.9 | Verwaltungskosten (Lizenzgebühren) | 8.000 | 6.500 | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 5.10 | Verwaltungskostenpauschale | 96.700 | 96.700 | 100.000 | 96.700 | 96.700 | 96.700 | 96.700 |
| 5.11 | Kosten für Fort- und Weiterbildung | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.12 | Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten | 10.000 | 10.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.13 | Betriebsratskosten | 8.500 | 11.200 | | | | | |
| 5.14 | Kosten für Arbeitsschutz | 27.000 | | | | | | |
| 5. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 276.900 | 248.600 | 249.800 | 130.892 | 131.347 | 131.812 | 132.190 |
| 6. (3+4+5) | Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand | 6.242.613 | 5.842.839 | 6.122.615 | 4.564.389 | 4.693.860 | 4.784.430 | 4.850.012 |
| 7. (2+6) | Gesamtaufwand | 6.671.333 | 6.207.839 | 6.502.615 | 6.111.029 | 6.268.632 | 6.387.898 | 6.476.896 |
| 8. (1.-7.) | Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | -6.111.029 | -6.268.632 | -6.414.843 | -6.476.896 |

Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011

- 0 € 380.637 € 109.228 €

Anmerkung:

Für einen Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2011 und 2014 im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :
(Beachten Sie hier bitte auch die Seite 23 des vorliegenden Plans.)

| | | | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand 2014 laut Erfolgsplan | 6.671.333 € | 6.207.839 € | 6.502.615 € |
| abzüglich Personalaufwand EDV-Support | - 134.437 € | - 113.633 € | - 137.000 € |
| abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen | - 60.000 € | - 60.000 € | - 60.000 € |
| Relevanter Wert für Kostenvergleich | <u>6.476.896 €</u> | <u>6.034.206 €</u> | <u>6.305.615 €</u> |

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten 2014 und 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplan zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen der Jahre 2012 bis 2014.

| | | | |
|--|---------------|------------------|------------------|
| angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011 | 6.476.896 € | 6.414.843 € | 6.414.843 € |
| Relevanter Wert für Kostenvergleich | - 6.476.896 € | - 6.034.206 € | - 6.305.615 € |
| Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011 | <u>- 0 €</u> | <u>380.637 €</u> | <u>109.228 €</u> |

3. Stellenübersicht

Stellenübersicht für das
Geschäftsjahr
2014

| Tarif | Eigenbetrieb | | | | | | Landkreis Gießen | | | |
|-----------------------|----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-------------------------|-----------------|
| | Plan 2014 | Plan 2014 | Ist 01.07.2013 | Ist 01.07.2013 | Plan 2013 | Plan 2013 | Ist 01.01.2012 | Ist 01.01.2012 | Ist 01.01.2011 | Ist 01.01.2011 |
| | Stellenanteile | Anzahl Personen | besetzte Stellenanteile | Anzahl Personen | Stellenanteile | Anzahl Personen | besetzte Stellenanteile | Anzahl Personen | besetzte Stellenanteile | Anzahl Personen |
| TVöD 5 | | | 0,9 | 2 | | | | | | |
| TVöD 6 | 1,5 | 2 | | | 1,0 | 1 | | | | |
| TVöD 8 | 0,0 | 0 | | | 1,0 | 1 | | | | |
| TVöD 9 | 3,8 | 4 | 2,8 | 3 | 1,8 | 2 | 0,7 | 1 | 0,7 | 1 |
| Overhead | 5,3 | 6 | 3,7 | 5 | 3,8 | 4 | 0,7 | 1 | 0,7 | 1 |
| TVöD 5 | 25,6 | 26 | 25,6 | 26 | 23,6 | 24 | 19,6 | 20 | 21,6 | 22 |
| TVöD 6 | 13,0 | 13 | 13,0 | 13 | 15,0 | 15 | 10,0 | 10 | 11,0 | 11 |
| Hausmeister | 38,6 | 39 | 38,6 | 39 | 38,6 | 39 | 29,6 | 30 | 32,6 | 33 |
| TVöD 2 | 19,2 | 36 | 13,2 | 25 | 17,9 | 35 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| TVöD 2Ü | 80,2 | 154 | 80,7 | 155 | 81,5 | 163 | 83,0 | 164 | 86,7 | 171 |
| Reinigung | 99,4 | 190 | 93,9 | 180 | 99,4 | 198 | 83,0 | 164 | 86,7 | 171 |
| TVöD 8 | 3,0 | 3 | 3,0 | 3 | 3,0 | 3 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| EDV | 3,0 | 3 | 3,0 | 3 | 3,0 | 3 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 146,4 | 238 | 139,3 | 227 | 144,8 | 244 | 113,3 | 195 | 120,0 | 205 |

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan und Stellenübersicht

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

Erträge

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen ausschließlich durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen die Betriebskostenzuschüsse für die Reinigungsleistungen für den Landkreis Gießen in Höhe von insgesamt Euro 4.246.595,50.

Die Erträge aus den Betriebskostenzuschüssen für die Hausmeisterdienste für die Einrichtungen des Landkreises Gießen betragen für das Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt Euro 2.211.413,74.

Ferner sind Zuschüsse für den Bereich EDV Support in Höhe von Euro 134.437,00 zu berücksichtigen.

Neben den Betriebskostenzuschüssen sind sonstige Erträge in Höhe von Euro 78.887,00 anzusetzen. Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung eines in der Bilanz zu bildenden Sonderpostens. Der Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Anschaffung des Anlagevermögens. Dieser Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibung, die sich aus den über den Investitionszuschuss finanzierten Anlagegütern ergibt, ertragswirksam aufgelöst.

Für 2011 wird bei den Erträgen kein Wert berücksichtigt, da der Eigenbetrieb noch nicht bestanden hat und im Kernhaushalt des Landkreises keine vergleichbaren Zuschüsse zu berücksichtigen sind.

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Veranschlagt ist hier der Aufwand für Reinigungsmittel und –geräte in Höhe von Euro 172.720,00. Dieser Wert basiert auf dem Vorjahreswert zuzüglich einer Preiserhöhung in Höhe der Inflationserhöhung von 1,6 %.

Für den laut Kreistagsbeschluss anzusetzenden Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wird jeweils eine Preissteigerung von 2,0% angenommen, für das Jahr 2014 wird eine Preissteigerung von 1,6 % angesetzt.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand für Sonstiges in Höhe von Euro 101.000,00 berücksichtigt. Dieser Materialaufwand umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw. und basiert auf dem Prognosewert 2013 unter Berücksichtigung von geplanten Einsparungen. Für die Vorjahre wird ein Wert in Höhe von Euro 115.000,00 angenommen. Dieser Wert basiert auf dem prognostizierten Wert 2013 zuzüglich von Einsparungen, die im 2. Halbjahr 2013 zu berücksichtigen sind. Ein Ist-Wert auf Grundlage der Buchhaltung ist für die Vorjahre

nur schwer bzw. nicht ermittelbar. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

Für die Hausmeisterleistungen wird ein Materialaufwand von Euro 25.000,00 berücksichtigt. Diese Aufwendungen für das Material, welches die Hausmeister des Eigenbetriebs benötigen, basiert auf dem Prognosewert 2013. Auch hier wird dieser Wert für die Vorjahre angenommen, da ein Ist-Wert auf Grundlage der Buchhaltung nur schwer bzw. nicht ermittelbar ist. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Fremdreinigung erfolgt auch weiterhin nicht.

Die Winterdienstleistung an Wochenenden und Feiertagen wird extern vergeben. Der Wertansatz für 2014 wird an die Ermittlung aus 2013 angelehnt, aufgrund fehlender Istkosten 2013, da die Winterdienste an Wochenenden und Feiertagen ausschließlich von den Hausmeistern abgedeckt wurden: Unter Annahme von 40 Einsätzen per Anno errechnet sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis für den Winterdienst in Höhe von Euro 0,0162. Daraus resultiert ein hochgerechneter Wert für die Winterdienste in 2014 bei einer Gesamtfläche Hof und Bürgersteig (ca. 200.000 qm) von Euro 130.000,00.

Für 2011 werden die Ist-Kosten für bezogene Leistungen gemäß den relevanten Konten der Buchhaltung des Kernhaushaltes übernommen. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wird jeweils eine Preissteigerung von 2,0% angenommen, für das Jahr 2014 wird eine Preissteigerung von 1,6 % angesetzt.

Personalaufwand

Veranschlagt ist hier für das Jahr 2014 ein Personalaufwand für Reinigungskräfte in Höhe von Euro 3.651.325,00. Der Wert für die Lohnkosten basiert auf den in 2012 festgelegten Stellenkontingenten in Höhe von 99,4 Stellen. In 2013 konnten Stundenüberhänge des übergeleiteten Reinigungspersonals des Landkreises in den Servicebetrieb stärker abgebaut werden als angenommen, die hierdurch gewonnenen Stunden werden zur Erhaltung des Qualitätsstandards eingesetzt.

Für die Hausmeisterdienste wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 1.802.237,00 veranschlagt, unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 39 Hausmeister.

Für den Overhead wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 254.078,00 in der Planung für das Jahr 2014 berücksichtigt (3,8 x Entgeltgruppe 9 und 1,5 x Entgeltgruppe 6). Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft übernommen. Der Overhead besteht aus 1,8 Stellen für die Sachgebietsleitung, 2 Stellen für die Objektleitung (davon eine zusätzlich Stelle befristet auf 2 Jahre) und 1,5 Stellen für die Assistenz der Sachgebietsleitungen. Die auf 2 Jahre befristete Einstellung eines weiteren Objektleiters wurde in der Sitzung der Betriebskommission am 15.05.2013 beschlossen. Die Assistenzstelle wird von 1,0 auf 1,5 erhöht. Diese Anhebung ist dringend erforderlich, da die derzeitige 1,0 Assistenzstelle ausschließlich mit der

Servicehotline ausgelastet ist und die zusätzliche halbe Stelle für die Unterstützung der Sachgebietsleitungen benötigt wird.

Der EDV Support für Schulen wurde im Servicebetrieb Landkreis Gießen angesiedelt. Hierfür stehen 3 Stellen nach TVöD EG 8 bereitgestellt und werden in der Planung 2014 mit Euro 134.437,00 berücksichtigt worden.

Die Personalkosten für das Jahr 2013 basieren auf einer Hochrechnung und die Personalkosten für das Jahr 2011 basieren auf den Ist-Kosten der Lohnbuchhaltung. Kosten für Kräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit werden in der Darstellung nicht berücksichtigt, da diese Kosten in den Kostenvergleich nicht einbezogen dürfen und sich auf Leistungen beziehen, die in der Vergangenheit für den Kernhaushalt des Landkreises erbracht worden sind. Die Ausgaben, die sich zukünftig aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit ergeben, werden über den Kernhaushalt des Landkreises abgewickelt.

Bei der Ermittlung eines Vergleichswertes 2011 – im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Kreistages – werden auf den Ansatz für 2011 die Tarifierhöhungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 hinzugerechnet. Ab dem 01.03.2012 ist eine Tarifierhöhung von 3,5%, ab dem 01.01.2013 ist eine Tarifierhöhung von 1,4% und ab dem 01.08.2013 ist eine Tarifierhöhung von weiteren 1,4% zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Der Landkreis Gießen veräußerte das vorhandene Anlagevermögen betreffend die Reinigungs- und Hausmeisterdienste in Höhe der Buchwerte von Euro 460.006,94 zum 31.12.2012 an den Servicebetrieb.

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung.

Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben.

Für den Ansatz der Abschreibung im Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 sind einerseits die Abschreibungen für die Anlagegüter zu berücksichtigen, die von dem Landkreis Gießen an den Servicebetrieb veräußert wurden. Ferner ist die Abschreibung für die Anlagegüter zu berücksichtigen, die der Servicebetrieb im Verlauf des Jahres 2013 anschafft, sowie die Abschreibung für die Anlagegüter die der Servicebetrieb im Jahr 2014 noch anschaffen wird.

Das relevante Anlagevermögen ist vom Landkreis Gießen zu Buchwerten zum 31.12.2012 verkauft worden. Darüber hinaus sind Anschaffungen von ca. Euro 84.000,00 vorgesehen. Von den Gesamtanschaffungen in Höhe von Euro 543.538,00 werden Euro 200.000,00 über das Stammkapital und Euro 343.538,00 über einen Investitionszuschuss finanziert. Es ergibt sich eine Abschreibung in 2014 von voraussichtlich Euro 123.636,00. Für 2011 ist die Abschreibung in Höhe von Euro 32.167,00 gemäß der Anlagenbuchhaltung des Landkreises anzusetzen. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 zuzüglich der Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 angesetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position umfasst Betriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige Kosten. Die zu berücksichtigenden Betriebskosten gliedern sich in Kosten für die Instandhaltung und Nutzung der Fahrzeuge bzw. Traktoren und in Reisekosten. Es handelt sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten. Der Wertansatz für 2014 wurde teilweise aus den Wertansätzen 2013 abgeleitet. Außerdem wurde berücksichtigt, dass ein weiteres Fahrzeug geleast und ein zusätzliches Fahrzeug (Bus für Hausmeister-Pool) angeschafft werden soll. Die Wertansätze 2013 ergeben sich aus den gebuchten Aufwendungen im ersten Halbjahr zuzüglich den prognostizierten Aufwendungen für das zweite Halbjahr 2013. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 zuzüglich der Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 angesetzt.

Weiterhin werden Verwaltungskosten in Telefonkosten, Büromaterial, Lizenzgebühren und Verwaltungskostenpauschale aufgeteilt. Die Planwerte 2014 wurden teilweise aus den gebuchten Aufwendungen in 2013 abgeleitet.

Die Telefonkosten 2014 werden mit Euro 4.200,00 angesetzt und sind damit Euro 900,00 höher als der Prognosewert 2013, da in 2013 noch einige Handyverträge der Hausmeister über die Schulen abgedeckt wurden. Diese Verträge wurden gekündigt und werden stufenweise in den in 2013 abgeschlossenen Handyvertrag aufgenommen. Vorteil: alle Handynutzer dieses Vertrages telefonieren untereinander kostenlos. Für den Vergleichswert 2011 wurde ein Betrag von Euro 1.000,00 angesetzt und entsprechend von der Verwaltungskostenpauschale abgezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde im Erfolgsplan ein Wertansatz in Höhe von Euro 2.000,00 für Büromaterial berücksichtigt. Der Vergleichswert 2011 wird mit Euro 300,00 angesetzt und reduziert entsprechend die Verwaltungskostenpauschale von Euro 100.000,00.

Weiterhin musste in dem Verwaltungskostenblock 2014 ein Betrag von Euro 8.000,00 für Lizenzgebühren berücksichtigt werden. Der entsprechende Vergleichswert 2011 wird mit Euro 2.000,00 angesetzt und verringert die Verwaltungskostenpauschale entsprechend.

Für die o.g. Verwaltungskosten wurde auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 verzichtet.

Hinzu kommt noch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von Euro 96.700,00 (Euro 100.000,00 Euro abzüglich Euro 1.000,00 Telefonkosten, Euro 300,00 Büromaterial, Euro 2.000,00 Lizenzgebühren) für die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen (Personal, Recht, Controlling, Finanzen, Finanzbuchhaltung, EDV und eventuell auch Revision) sowie die Betriebsleitung, die in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen wird. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

Unter Sonstige Kosten 2014 sind Planansätze für Aus- und Fortbildung, Abschluss- und Prüfungskosten, Betriebsratskosten und Kosten für Arbeitsschutz festgelegt worden.

Für die Aus- und Fortbildung der Reinigungskräfte wird für das Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von Euro 15.000,00 veranschlagt. Weitere Euro 15.000,00 sind für Schulungen der Hausmeister vorgesehen.

Da zukünftig der Jahresabschluss des Servicebetriebes von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden soll, ist ein Wert für Abschluss- und Prüfungskosten 2014 in Höhe von Euro 10.000,00 festgesetzt worden. Der Wert

begründet sich auf vorliegende Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Einen Vergleichswert 2011 ist nicht zu berücksichtigen, da in den vorangegangenen Jahren diese Kosten nicht angefallen sind.

Da der Servicebetrieb einen eigenen Personalrat seit Juli 2013 besitzt, sind hierzu ebenfalls Plankosten für 2014 zu berücksichtigen. Es wurden Wertansätze für Sitzungskosten (Annahme: alle 14 Tage tagen 7 Personen 2 Stunden, die damit Überstunden aufbauen, die entweder ausbezahlt werden oder durch Springer abgedeckt werden), Büromaterial und Telefonkosten berücksichtigt. Hier wird von einem Planansatz für 2014 in Höhe von Euro 8.500,00 ausgegangen. Für 2011 kann kein Vergleichswert berücksichtigt werden, da in den vorangegangenen Jahren diese Kosten nicht angefallen sind.

Für 2014 wird für Arbeitsschutz ein Wert in Höhe von Euro 27.000,00 angesetzt. Die persönliche Schutzausrüstung für Hausmeister und Reinigungskräften muss gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz von dem Arbeitgeber gestellt werden. Für die Vergleichsrechnung 2011 kann kein Wert berücksichtigt werden, da diese Kosten in der Vergangenheit nur über die Kleiderpauschale (Euro 75,00 für Hausmeister und Euro 40,00 für Reinigungskräfte) abgedeckt war.

5. Investitionsplan

Investitionsplan
für das Geschäftsjahr
2014

| | Plan 2014 € | Gesamt- ausgaben- bedarf € | bisher bereitgestellt € |
|---|----------------|-------------------------------------|----------------------------|
| Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | | |
| Sachanlagen | | | |
| Fahrzeuge | | | |
| Bus incl. Regale | 35.000 | 35.000 | 35.000 € über Afa 2013 |
| Kompaktraktor (GS Hungen) | 40.000 | 40.000 | |
| Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen | | | |
| 3 Reinigungsmaschinen | 20.100 | 20.100 | |
| 1 Industriewaschmaschine (GS Pohlheim) | 10.000 | 10.000 | |
| GWG | | | |
| Ersatzbeschaffung Reinigung | 10.000 | 10.000 | 2.988 € über Afa 2013 |
| Ersatzbeschaffung Hausmeister | 13.500 | 13.500 | |
| Diverses | 7.000 | 7.000 | |
| Gesamtinvestitionen | 135.600 | 135.600 | |

6. Erläuterungen zum Investitionsplan

Für das Jahr 2014 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 135.600,00 geplant. Vorgesehen ist die Neuanschaffung eines Kleinbusses incl. eingebauter Regale in Höhe von Euro 35.000,00 (wurde von 2013 auf 2014 verschoben), die Neuanschaffung eines Kompakttraktors für Euro 40.000,00 drei Reinigungsmaschinen für Euro 20.100,00 eine Industriewaschmaschine für Euro 10.000,00 und anderen geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von Euro 30.500,00.

**7. Vermögensplan, Finanzplan,
Haushaltswirkungen
auf den Landkreis Gießen**

Vermögensplan
für das Geschäftsjahr
2014

| Deckungsmittel (Mittelherkunft) | Plan 2014 € | Erläuterungen |
|--|----------------|---------------|
| 1. Zuführung zum Stammkapital | 0 | |
| 2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen | 0 | |
| 3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen | 0 | |
| 4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil | 97.612 | |
| 5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil | -78.887 | |
| 6. Abschreibungen und Anlageabgänge | 123.636 | |
| 7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" | 0 | |
| 8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen | 0 | |
| 9. Kredite | 0 | |
| 10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr | 37.988 | |
| 11. Finanzunterdeckung | 0 | |
| Summe | 180.349 | |

| Ausgaben (Mittelverwendung) | Plan 2014 € | Erläuterungen |
|--|----------------|---------------|
| 1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | |
| 1.2. Sachanlagen | | |
| 1.2.1. Technische Anlagen | 0 | |
| 1.2.2. Fahrzeuge | 75.000 | |
| 1.2.3. Andere Anlagen BGA | 30.100 | |
| 1.3. GWG | 30.500 | |
| 2. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen | 0 | |
| 3. Tilgungen von Krediten | 0 | |
| 4. Rückzahlung Stammkapital | 0 | |
| 5. Finanzüberschuss | 44.749 | |
| Summe | 180.349 | |

Fünfstufiger Finanzplan
zum Wirtschaftsplan
2014

| Deckungsmittel (Mittelherkunft) | Eigenbetrieb | | | | | |
|--|----------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Plan 2013 € | Prognose 2013 € | Plan 2014 € | Plan 2015 € | Plan 2016 € | Plan 2017 € |
| 1. Zuführung zum Stammkapital | 200.000 | 200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil | 286.675 | 343.538 | 97.612 | 0 | | |
| 5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil | -53.135 | -59.816 | -78.887 | -77.569 | -77.569 | -71.000 |
| 6. Abschreibungen und Anlageabgänge | 94.815 | 97.804 | 123.636 | 126.000 | 125.600,0 | 120.600,0 |
| 7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9. Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr | 0 | 0 | 37.988 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| 11. Finanzunterdeckung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 528.355 | 581.526 | 180.349 | 88.431 | 88.031 | 89.600 |

| Ausgaben (Mittelverwendung) | Eigenbetrieb | | | | | |
|--|----------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Plan 2013 € | Prognose 2013 € | Plan 2014 € | Plan 2015 € | Plan 2016 € | Plan 2017 € |
| 1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | | | | | |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2. Sachanlagen | | | | | | |
| 1.2.1. Fahrzeuge | | | | | | |
| 1.2.2.1 Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen | 100.245 | 99.663 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2.2.3 Fahrzeuge Neuanschaffungen | 32.000 | 3.354 | 75.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| 1.2.2. Andere Anlagen BGA | | | | | | |
| 1.2.3.1 Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen | 28.212 | 50.627 | | | | |
| 1.2.3.2 Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen | 10.000 | 44.700 | 30.100 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| 1.3. GWG | | | | | | |
| 1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen | 316.218 | 309.717 | | | | |
| 1.3.2. GWG Neuanschaffungen | | 35.477 | 30.500 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 3. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Tilgungen von Krediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Rückzahlung von Stammkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Finanzüberschuss | 41.680 | 37.988 | 44.749 | 48.431 | 48.031 | 49.600 |
| Summe | 528.355 | 581.526 | 180.349 | 88.431 | 88.031 | 89.600 |

**Einnahmen und Ausgaben,
die sich auf die Finanzplanung für den
Haushalt des Landkreises Gießen für die Jahre 2014-
2017 auswirken**

| Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen | Eigenbetrieb | | | | | |
|---|------------------|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Plan 2013 € | Prognose 2013 € | Plan 2014 € | Plan 2015 € | Plan 2016 € | Plan 2017 € |
| 1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft | | | | | | |
| Betriebskostenzuschüsse | 6.449.480 | 6.148.023 | 6.592.446 | 6.724.295 | 6.858.781 | 6.995.956 |
| Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisung zum Verlustausgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen | | | | | | |
| Investitionszuschüsse | 286.675 | 343.538 | 97.612 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr | | | | | | |
| Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung | 200.000 | 200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen Landkreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückzahlung von gewährten Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 6.936.155 | 6.691.561 | 6.690.058 | 6.724.295 | 6.858.781 | 6.995.956 |

| Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen | Eigenbetrieb | | | | | |
|---|----------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Plan 2013 € | Prognose 2013 € | Plan 2014 € | Plan 2015 € | Plan 2016 € | Plan 2017 € |
| 1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft | | | | | | |
| Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen | 100.000 | 96.700 | 96.700 | 96.700 | 96.700 | 96.700 |
| 2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen | | | | | | |
| Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen | 444.675 | 460.007 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückzahlung von Investitionszuschüssen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Geldauszahlungen Finanzverkehr | | | | | | |
| Tilgung von Darlehen des Landkreises | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewährung von Darlehen an den Landkreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapitalrückzahlung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Auszahlungen an den Landkreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 544.675 | 556.707 | 96.700 | 96.700 | 96.700 | 96.700 |

9. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres erhält der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises Gießen. Durch diesen Zuschuss müssen alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt werden, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich dieser Zuschuss und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, wird der Zuschuss nicht im Vermögens- und Finanzplan berücksichtigt. Die Ausgaben des Vermögens- und Finanzplans beinhalten ausschließlich die Investitionen der Jahre 2014 ff. Diese Investitionen werden im Jahr 2014 durch das Stammkapital und den Investitionszuschuss des Landkreises gedeckt. Durch die Finanzierungswirkung der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von Euro 44.749,00 (= Euro 123.636,00 – Euro 78.887,00) ergibt sich im Jahr 2014 ein Finanzüberschuss, der dem Erhalt des Eigenkapitals dient und für zukünftige Investitionen wieder verwendet werden muss. Insofern ist im Jahr 2015 kein Investitionszuschuss notwendig, da die Investitionen über den Finanzüberschuss des Vorjahres finanziert werden können. Dies gilt in entsprechender Weise für die Folgejahre.

Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2014 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 6.592.446,00 und dem Investitionszuschusses in Höhe von Euro 97.612,00 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden die Euro 96.700,00 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt. In den Folgejahren betreffen die Zahlungen des Landkreises Gießen nur den Betriebskostenzuschuss, da der Investitionszuschuss voraussichtlich entfällt. Die Investitionen können voraussichtlich aus dem Finanzüberschuss der Vorjahre finanziert werden.

10. Kostenvergleich und Kennzahlen

Kostenvergleich Reinigung und Hausmeisterdienste

| | Kosten Servicebetrieb 2014 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag) | Kosten Servicebetrieb 2013 laut Prognose (ohne Betriebskosten- zuschuss und ohne sonstigen Ertrag) | Kosten Servicebetrieb 2013 laut Plan (ohne Betriebskosten-zuschuss und ohne sonstigen Ertrag) |
|---|--|--|--|
| Materialaufwand ohne Fremdleistungen | - 197.720 € | - 190.000 € | - 210.000 € |
| Personalaufwand (ohne Aufwand für EDV-Support) | - 5.707.640 € | - 5.382.802 € | - 5.641.000 € |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | - 276.900 € | - 248.600 € | - 249.800 € |
| Abschreibungen | - 123.636 € | - 97.804 € | - 94.815 € |
| Summe | - 6.305.896 € | - 5.919.206 € | - 6.195.615 € |
| Materialaufwand Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.) | - 101.000 € | - 110.000 € | - 40.000 € |
| Firmen und Gemeinden, Winterdienst | - 130.000 € | - 65.000 € | - 130.000 € |
| EDV-Support | - 134.437 € | - 113.633 € | - 137.000 € |
| Kontrollrechnung: Erträge aus Leistungen für Verwaltung und Schulen | - 6.671.333,00 € | - 6.207.839,00 € | - 6.502.615,00 € |

Kostenvergleich Hausmeisterdienste

| | Kosten Servicebetrieb 2014 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag) | Kosten Servicebetrieb 2013 laut Prognose (ohne Betriebskosten- zuschuss und ohne sonstigen Ertrag) | Kosten Servicebetrieb 2013 laut Plan (ohne Betriebskosten-zuschuss und ohne sonstigen Ertrag) |
|---|--|--|--|
| Materialaufwand ohne Fremdleistungen | - 25.000 € | - 20.000 € | - 40.000 € |
| Fremdleistungen | - € | - € | - € |
| Personalaufwand (Hausmeisterdienste, 30% Overhead) | - 1.878.460 € | - 1.832.832 € | - 1.863.500 € |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (siehe Anlage Aufteilung betr. Aufwendungen) | - 130.360 € | - 121.280 € | - 139.000 € |
| Abschreibungen | - 43.661 € | - 27.183 € | - 26.817 € |
| Summe | - 2.077.481 € | - 2.001.295 € | - 2.069.317 € |
| Winterdienst | - 130.000,00 € | - 65.000,00 € | - 130.000,00 € |
| | - 2.207.480,90 € | - 2.066.295,33 € | - 2.199.317,00 € |

Kostenvergleich Reinigung

| | Kosten Servicebetrieb 2014 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag) | Kosten Servicebetrieb 2013 laut Prognose (ohne Betriebskosten- zuschuss und ohne sonstigen Ertrag) | Kosten Servicebetrieb 2013 laut Plan (ohne Betriebskosten-zuschuss und ohne sonstigen Ertrag) |
|---|--|--|--|
| Materialaufwand ohne Fremdleistungen, ohne Materialaufwand Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.) | - 172.720 € - | 170.000 € - | 170.000 € |
| Personalaufwand (Reinigung, 70% Overhead) | - 3.829.180 € - | 3.549.970 € - | 3.777.500 € |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (siehe Anlage Aufteilung betr. Aufwendungen) | - 146.540 € - | 127.320 € - | 110.800 € |
| Abschreibungen | - 79.976 € - | 70.622 € - | 67.997 € |
| Summe | - 4.228.416 € - | 3.917.911 € - | 4.126.297 € |
| Materialaufwand Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.) | - 101.000,00 € - | 110.000,00 € - | 40.000,00 € |
| Summe | - 4.329.415,54 € - | 4.027.911,31 € - | 4.166.297,14 € |

Kennzahlen Hausmeister

| lfd. Nr. | Kennzahl | Einheit | Plan 2014 | Prognose 2013 |
|---------------------------|--|------------------|-----------|---------------|
| Wirtschaftlichkeit | | | | |
| 1 | bewirtschaftete Gesamtfläche pro Hausmeisterstelle | m ² | 20.985 | 20.985 |
| 2 | Gesamtkosten Hausmeister pro qm-Zuständigkeitsfläche | €/m ² | 2,56 | 2,47 |
| 3 | Gesamtkosten Hausmeister pro Stunde | €/h | 33,56 | 32,33 |
| 4 | Personalkosten Hausmeister (incl. Overhead) pro Stunde | €/h | 30,34 | 29,61 |
| 5 | reine Personalkosten Hausmeister (ohne Overhead)pro Stunde | €/h | 29,11 | 28,68 |
| 6 | Effektive Kosteneinsparung durch Einsatz Pool | € | 61.271 | 63.424 |
| Personal | | | | |
| 7 | Krankheitsquote | % | | 7% |
| 8 | durchschnittliches Alter | Jahre | 54 | 53 |

Kennzahlen Reinigung

| Ifd. Nr. | Kennzahl | Einheit | Plan 2014 | Prognose 2013 | Vergleichsmaßstab KGSt 2011 |
|---------------------------|--|---------------------|--------------|------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftlichkeit | | | | | |
| 1 | Gesamtkosten Reinigung pro Jahresreinigungsstunde | €/h | 24,84 | 23,13 | |
| 2 | Personalkosten Reinigung (incl. Overhead) pro Jahresreinigungsstunde | €/h | 22,49 | 20,96 | |
| 3 | Reine Personalkosten Reinigung (ohne Overhead) pro Stunde | €/h | 21,45 | 20,17 | |
| 4 | Gesamtkosten Reinigung pro m ² -Jahresreinigungsfläche | Cent/m ² | 14,511 | 13,546 | 12,960 |
| 5 | Personalkosten Reinigung (incl. Overhead) pro m ² -Jahresreinigungsfläche | Cent/m ² | 13,141 | 12,274 | |
| 6 | Reine Personalkosten Reinigung (ohne Overhead) pro m ² -Reinigungsfläche | Cent/m ² | 12,530 | 11,813 | |
| 7 | Reinigungsfläche pro Reinigungsstunde in Schulen | m ² /h | 173,71 | 173,30 | 199,55 |
| 8 | Reinigungsfläche pro Reinigungsstunde in Verwaltungsgebäuden | m ² /h | 153,60 | 153,48 | 173,98 |
| 9 | Verbrauch Zubehör pro Kopf Schule und Verwaltung | € | 5,96 | 6,49 | |
| Personal | | | | | |
| 10 | Krankheitsquote | % | | 16% | 7% |
| 11 | durchschnittliches Alter | Jahre | 53 | 52 | |
| 12 | Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse | | 199 | 187 | |
| 13 | Stellenanteile | | 99,4 | 95,4 | |

11. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen

Grundzahlen Hausmeister

| lfd. Nr. | Grundzahl | Einheit | Plan 2014 | Prognose 2013 |
|----------|---|---------|-----------|---------------|
| 1 | Bruttogesamtfläche (BGF) Gebäude in m² | m² | 284.959 | 284.159 |
| 2 | bewirtschaftete Außenfläche in m² | m² | 525.043 | 525.843 |
| 3 | Gesamtfläche in m² | m² | 810.002 | 810.002 |
| 4 | Anzahl Hausmeisterstellen | | 34,6 | 34,6 |
| 5 | Anzahl Hausmeisterstellen Pool | | 4,0 | 4,0 |
| 6 | Anzahl Hausmeisterstellen Gesamt | | 38,6 | 38,6 |
| 7 | Jahresarbeitsstunden | h | 61.904 | 61.904 |
| 8 | Personalkosten Hausmeisterdienste (incl. Overhead) | € | 1.878.460 | 1.832.832 |
| 9 | reine Personalkosten Hausmeisterdienste (ohne Overhead) | € | 1.802.237 | 1.775.639 |
| 10 | Gesamtkosten Hausmeisterdienste | € | 2.077.481 | 2.001.295 |
| 12 | Anzahl Krankheitstage | Tage | | 617 |
| 13 | zu leistende Arbeitstage pro Jahr | Tage | | 220 |
| 14 | Anzahl geleistete Stunden für Bauunterhaltung und Energieeinsparung | h | 1.750 | 1.750 |

Grundzahlen Reinigung

| lfd. Nr. | Grundzahl | Einheit | Plan 2014 | Prognose 2013 |
|----------|--|----------------|------------|---------------|
| 1 | Gesamtreinigungsfläche Schule und Verwaltung | m ² | 245.705 | 244.101 |
| 2 | Reinigungsfläche Schule | m ² | 217.769 | 216.228 |
| 3 | Reinigungsfläche Verwaltung | m ² | 27.936 | 27.873 |
| 4 | Jahresreinigungsfläche Schule und Verwaltung | m ² | 29.139.740 | 28.922.649 |
| 5 | Jahresreinigungsfläche Schule | m ² | 25.819.382 | 25.604.958 |
| 6 | Jahresreinigungsfläche Verwaltung | m ² | 3.320.358 | 3.317.691 |
| 7 | Jahresreinigungsstunden Schule und Verwaltung | h | 146.226 | 145.346 |
| 8 | Krankheitsvertretungs- und Überhangstunden | h | 24.024 | 24.024 |
| 9 | erforderliche Jahresreinigungsstunden für Schulen und Verwaltung incl. Krankheit und Überhänge | h | 170.250 | 169.370 |
| 10 | Jahresreinigungsstunden Schule | h | 148.633 | 147.753 |
| 11 | Jahresreinigungsstunden Verwaltung | h | 21.617 | 21.617 |
| 12 | Personalkosten Reinigung (incl. Overhead) | € | 3.829.180 | 3.549.970 |
| 13 | Reine Personalkosten Reinigung (ohne Overhead) | € | 3.651.325 | 3.416.519 |
| 14 | Gesamtkosten Reinigung | € | 4.228.416 | 3.917.911 |
| 15 | Kosten für Zubehör (WC-Papier, Seife, Handtuchpapier, etc.) | € | 101.000 | 110.000 |
| 16 | Anzahl Krankheitstage | Tage | | 6.318 |
| 17 | zu leistende Arbeitstage pro Jahr | Tage | | 220 |

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 20/902.31 Scht.
Sachbearbeiter: Klaus Dieter Schmitt
Telefonnummer: 1355

Vorlage Nr.: 0769/2013
Gießen, den 27. September 2013

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014;
Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan 2014 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Begründung:

Auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung und der Aufstellung des Investitionsprogrammes wird verwiesen:

§§ 97 und 101 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heeis
Fachbereichsleiterin

Oßwald
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Antrag des Kreisausländerbeirats

**Stellensituation im Team Asyl;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung den gestiegenen Asylbewerberzahlen entsprechend ab sofort und im Stellenplan 2014 erhöht wird um 2 Vollzeitstellen auf 4 Vollzeitstellen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Belastung in Team Asyl durch die stark gestiegenen Zahlen der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber ständig gestiegen.

Im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung wurde dieser Entwicklung schon entsprochen durch die Aufstockung von 2 auf 3 Vollzeitstellen im Stellenplan 2013 und das vorübergehende „Ausleihen“ einer halben Stelle aus dem Jugendbildungswerk.

Im Bereich der Leistungsgewährung sind nur 2 Vollzeitstellen für die Asylbewerber zuständig. Diese beiden Sachbearbeiter sollen eigentlich auch noch SGB XII – Fälle bearbeiten, können das aber zurzeit nicht leisten.

Die Personalstärke ist in diesem Bereich nicht den angestiegenen Asylbewerberzahlen angepasst worden. Da die Zahl der Asylbewerber auch in 2013 aller Voraussicht nach noch weiter ansteigen wird, ist eine Anpassung der Personalkapazität in diesem Bereich unumgänglich.

Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, sollte die Anpassung an die gestiegenen Anforderungen auch die Zustimmung des Regierungspräsidiums finden, im Sinne einer Erhöhung des Budgets des Stellenplanes.

Zurzeit (Stand Februar 2013) sind die Sachbearbeiter vom Team Asyl im Landkreis Gießen zuständig für 426 Personen, was einer Fallquote von 1/213 entspricht. Im Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes vom 7. Januar 2013 / 162. vergleichende Prüfung „Asyl-Verfahren 2012“ lagen die Fallquoten in den anderen geprüften Landkreisen im Bereich der Leistungsgewährung in 2011 bei 1/157, 1/104, 1/100 und 1/89.

Bei 4 Vollzeit-Sachbearbeiterstellen wäre eine Fallquote von 1/107 gegeben. Das erscheint verhältnismäßig, wenn man berücksichtigt, dass die Sachbearbeiter auch noch Sachbearbeitung von SGB XII-Fällen leisten sollen und dass die Zahl der Asylbewerber aller Erwartungen nach noch weiter ansteigen wird.

Es geht hier um schutzbedürftige Flüchtlinge, um Menschen die hier fremd sind und an an deren Betreuung und Integration nicht gespart werden sollte. Erstens gebietet das die Menschlichkeit, zweitens wären die Folgekosten ungleich viel höher als die kurzfristigen Einsparungen.

Auch zum Schutze der KreismitarbeiterInnen sollte den in diesem Bereich durch die drastisch erhöhten Fallzahlen offensichtlich nicht mehr vertretbare Belastungen entgegengesteuert werden.

Die Sachbearbeitung der Leistungsgewährung hat im Bereich Asylbewerber wesentlich höhere Arbeitsbelastungen als bei den regulären Sozialhilfeempfängern. Gründe dafür sind zum Beispiel Sprachbarrieren und die hohe Zahl der Kinder, die wegen Schulbesuch aufwändiger in der Leistungsabrechnung sind.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Markéta Roska

Sachbearbeiter/in

Tim van Slobbe

Vorsitzender des
Kreisausländerbeirates

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Az.:

Sachbearbeiter: Markéta Roska
Telefonnummer: 0641-9390 1790

Antrag des Kreisausländerbeirats

Stellensituation im Jugendbildungswerk (JBW)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass die Anzahl der Stellen des Jugendbildungswerks im Stellenplan 2014 erhöht wird auf 2 Vollzeitstellen, die dem Jugendbildungswerk fest zugeordnet sind.

Begründung:

Der Kreisausländerbeirat misst dem Jugendbildungswerk eine hohe Bedeutung zu. Vor allem, aber nicht nur, liegen uns die Themenbereiche Rechtsradikalismus und Demokratieförderung sehr am Herzen.

Die brisanten vorläufigen Ergebnisse der Studie über Rechtsradikalismus im Landkreis Gießen und die aktuelle Situation im Lumdatal zeigen, wie wichtig es ist, an diesem Thema dran zu bleiben.

Am 6. Juni 2013 beschloss der Kreistag einstimmig: *„Wir erkennen ausdrücklich die besondere Rolle des Engagements "gegen Rechts" als wesentlicher Schwerpunkt der politischen Bildungsarbeit des Landkreises Gießen im Rahmen der Jugendförderung an und werden diese Arbeit weiterhin unterstützen.“*

Neue Angebote und Netzwerke gegen die zunehmend ans Tageslicht tretenden rechtsradikalen Tendenzen und Strukturen in unserem Landkreis müssen entwickelt werden.

Durch die Stärkung des Demokratieverständnisses von Jugendlichen kann der Tendenz entgegengewirkt werden, dass junge Menschen sich von der Demokratie abwenden.

Kontinuität ist in diesem Arbeitsfeld sehr wichtig, weil Kenntnisse der lokalen Situation und in den langjährig gewachsenen Netzwerkstrukturen notwendig sind. Die Einarbeitung ist entsprechend langwierig.

Das JBW ist die einzige Institution im Landkreis die den Auftrag hat, soziale und politische Bildung im Jugendbereich anzubieten. Jugendbildungsarbeit ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Das Land Hessen würde dem Landkreis bis zu zwei Stellen im JBW mit ca. 60% refinanzieren. Die meisten Nachbarkreise und die Stadt Gießen haben ihre Jugendbildungswerke mit jeweils ca. zwei Stellen ausgestattet.

Hier könnte der Landkreis wirklich inhaltlich politisch wirken und Akzente setzen.

Könnte. Weil nachdem das JBW noch in 2009 mit zwei vollen Stellen ausgestattet war, erreichte der Personalstand am Anfang des Jahres 2013 seinen Tiefstand mit null Stellen.

Diese Situation entstand, nachdem beschlossen wurde, die letzte dem JBW zugeordnete halbe Stelle, die bis dahin von Herrn Patrick Amend besetzt war, dem Team Asyl auszuleihen, und die zweite halbe Stelle, bis dahin von Frau Wiebke Dierkes besetzt, an den ASD zurückgegeben wurde.

Diese Situation wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 9. April 2013 behandelt.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst: *„Der Jugendhilfeausschuss spricht sich nachdrücklich und dringlich für eine Schaffung bzw. unbefristete Besetzung von Jugendbildungsreferentenstellen in dem Umfang aus, wie dies vom Land Hessen finanziell gefördert wird“*. Damit waren 2 Stellen gemeint.

Jetzt ist eine halbe Stelle im JBW wieder besetzt.

Diese Stelle ist jedoch nicht dem JBW zugeordnet, sondern lediglich befristet und aus Stellenanteilen aus anderen Bereichen zusammengestückt.

Mit einem Stellenumfang von einer halben Stelle kann von einem JBW gar nicht mehr die Rede sein. Politische Jugendbildungsarbeit braucht Substanz und Kontinuität.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Markéta Roska

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit



Vorsitzender Ausländerbeirat

Eg 28.10.2013
J

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0719 / 2013

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Buseck, den 07. Okt. 2013

Antrag. Zins-Swaps aussetzen!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistags-
sitzung zu nehmen:

Antrag:

*Der Kreisausschuss verzichtet bis auf Weiteres auf Zins-Swaps und andere
Zinsderivate. Sollten sie wieder zum Einsatz kommen, ist vorher ein
Kreistagsbeschluss erforderlich.*

Begründung:

Der Zinsswap ist ein Tauschgeschäft (engl.: swap), bei dem zwei Vertragspartner
den Austausch von Zinszahlungen auf einen festgelegten Nennbetrag in der Zukunft
vereinbaren. Die eine Vertragspartei verspricht, einen festen Zinssatz auf einen
festgelegten Nennbetrag zu zahlen, während die andere Vertragspartei einen
variablen Zinssatz auf diesen Nennbetrag zusagt. Der Nennbetrag im Zinsswap
sollte der Höhe des aufgenommenen Kredites (Darlehensgrundgeschäft)
entsprechen. Man erzielt dann einen Gewinn, wenn der variable Zinssatz den festen
übersteigt.

1. Die gegenwärtige Situation mit dauerhaft geringen Zinssätzen auch für
langfristige Kredite erübrigt den Einsatz von Zins-Swaps. Aus diesem Grund
verzichtet der Kreisausschuss bzw. der Portfolio-Beirat bis auf Weiteres auf
deren Nutzung.
2. Auch die Sicht auf die vom Kreis abgeschlossenen Zinsswaps ist mehr als
negativ. Der Erste Kreisbeigeordnete hat am 6. Mai d. J. auf meine Frage
hinsichtlich der Ist-Kosten geantwortet:
"Im Zeitraum von 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2012 betrugen

| | |
|---|-------------------|
| - die Zinserträge aus den Derivaten | 728.850 EUR |
| - die Zinsaufwendungen aus den Derivaten | -1.726.783 EUR |
| - die Zinsaufwendungen in den Grundgeschäften | - 766.778 EUR |
| - die Netto-Belastung somit | - 1.764.711 EUR.“ |

Das Darlehen einschließlich Swap hat also bis zum 31.12.12 etwa 1,76 Mio. EUR gekostet. Alternativ wäre – so der Erste Kreisbeigeordnete – zum damaligen Zeitpunkt ein Zins von ca. 4,5 % für 10 Jahre (1,85 Mio.) entstanden.

Bezogen auf den Abrechnungszeitpunkt der Ist-Kosten zum 31.12.12 wären das – selbst wenn keinerlei Tilgung berücksichtigt wird – maximal 1.032.000 EUR, d.h. der Verlust beträgt zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 700.000 EUR, bei Berücksichtigung der Tilgung dürften es mehr 800.000 EUR sein.

Nur durch einen irreführenden Trick – nämlich die Gegenüberstellung der Darlehens/Swap-Abrechnung zum 31.12.12 mit den Zinslasten des 10 Jahresdarlehens, das am 30.06.2018 (!) endet, kann eine „rechnerische“ Einsparung konstruiert werden.

Dagegen ist heute schon klar: Zum 30.06.2018 kann das Geschäft einen satten siebenstelligen Betrag für den Kreis als Verlust ausweisen.

Hätte der Kreis also auf den Swap verzichtet und so wie über Jahrzehnte üblich, nur einen langfristigen Kredit aufgenommen, wären dem Kreis bis jetzt schon fast eine Million zusätzliche Zinsaufwendungen erspart geblieben.

3. Das ganze Geschäft zeigt, dass es den nach der HGO erforderlichen Kriterien „sparsamer und wirtschaftlicher“ Haushaltswirtschaft nicht gerecht wird. Zinsswapgeschäfte geraten in die Nähe von „Wettvereinbarungen“. Darauf ist zu verzichten.
Nicht nachvollziehbar ist, dass die Verantwortlichen die Entwicklung mit Untätigkeit begleiten. Denn zahlreiche Kommunen und Kreise haben sich inzwischen gerichtlich oder außergerichtlich mit den Vertragspartnern verständigen können, um diese für die Kommunalfinanzen nicht zu verantwortenden Geschäfte zu beenden.
4. Unabhängig davon ist seit der Diskussion im Kreistag vor zwei Jahren die Entwicklung weiter gegangen:
 - „Erstmals hat ein deutsches Gericht von Kommunen abgeschlossene Zinsswapverträge als sittenwidrig [und damit nichtig] eingestuft. Ein Novum mit schwerwiegenden Folgen für Kämmerer bundesweit. Denn wer jetzt noch aus vergleichbaren Verträgen resultierende Forderungen begleicht, könnte sich der Untreue schuldig machen.“ schreibt die Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“ am 12.07.2013 im Bericht zu zwei Urteilen des Landgerichts Dortmund im Rechtsstreit zwischen der Stadt Bergkamen sowie des Landkreises Unna und der West-LB Nachfolgegesellschaft Erste Abwicklungsanstalt (EAA)..
 - Im Landtag von Sachsen wurde und wird über das generelle gesetzliche Verbot des Einsatzes von Derivaten für Land, Kommunen und Landkreis diskutiert.
 - Wegen Betrugs im Zusammenhang mit Swap-Geschäften wurde Deutschlands Bank Nummer eins jetzt auch in Italien gemeinsam mit drei Wettbewer-

bern zu einer Geldstrafe verurteilt. Ein Gericht in Mailand befand die Deutsche Bank, die Schweizer UBS, die US-Bank JP Morgan und die deutsch-irische Depfa am 19.12.12 des schweren Betrugs für schuldig. Die Banken hatten Derivate an die Stadt Mailand verkauft, die sie mit der Aussicht auf niedrigere Zinsen köderten. Doch letztlich kosteten die Zinsswaps die Stadt Millionen. Das Urteil ist nur der Auftakt zu einer ganzen Serie von Prozessen: Rund 600 italienische Kommunen haben Derivate im Volumen von 36 Milliarden Euro gekauft, nun drohen ihnen nach Daten der heimischen Notenbank daraus Verluste von fast vier Milliarden Euro. (manager magazin online, 20.12.12)

- Die US-Behörden wollen bereits ausreichend Beweise für eine Anklage gefunden haben. Wie bei der Manipulation der LIBOR-Referenzzinssätze, für die bereits 2,5 Milliarden Dollar an Strafen verhängt wurden, geht es um die Manipulation von Referenzwerten, die zur Bestimmung der Marktwerte einer Reihe von Derivativkontrakten dienen. Betroffen sind die Austauschverhältnisse von fixen und variablen Zinssätzen, die von der in New York angesiedelten [International Swaps and Derivatives Association <http://www.isda.org/>] (ISDA) errechnet werden und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für nominell hunderte Billionen an Derivatengeschäften als Preisbemessungsgrundlage dienen. Benutzt werden solche Derivate etwa von öffentlichen Schuldnern und von Pensionsfonds, die sich gegen Zinsänderungen absichern wollen. Da deren Preise anscheinend routinemäßig zugunsten der Banken manipuliert wurden, dürfte wohl so gut wie jeder Steuerzahler von diesen Praktiken geschädigt worden sein - das allerdings ohne eine Chance, dies überhaupt zu bemerken. (Rainer Sommer in Onlinemagazin telepolis, 6.8.2013)

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

Beschluss des Vorstands vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2014

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014.

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2014 vorgelegt.

Begründung:

Gemäß den § 94 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO hat der der Landkreis Gießen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 101 HGO im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltes 2014 weist im Gesamtergebnishaushalt erneut einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 9.535.010 € aus. Damit steht der Landkreis weiterhin in der Pflicht, mit dem Haushalt 2014 auch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Mit dieser Fortschreibung wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzeptes 2013 im Detail dargestellt sowie ergänzt, mit welchen Prüf- bzw. Handlungsaufträgen sich die Verwaltung in 2014 zusätzlich befassen soll.

Dabei werden – wie im vergangenen Jahr – sowohl die Maßnahmen erläutert, die Bestandteil des mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrages zum kommunalen Schutzschirm geworden sind, wie auch weitergehende Maßnahmen, bei denen zum Teil ein konkretes Konsolidierungsziel noch nicht beziffert werden kann. Damit wird dokumentiert, dass der Landkreis weiterhin bemüht ist, auch neue Ideen aufzugreifen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heeis
Fachbereichsleiterin

Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Darstellung der Maßnahmen zur
Begrenzung des
Haushaltsdefizites**

- Haushalt 2014 -

Anlage zur Vorlage 0785/2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Konsolidierungsmaßnahmen**
 - 3.1 Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013**
 - 3.2 Produktübergreifende Maßnahmen**
 - 3.3 Produktbezogene Maßnahmen**
- 4. Fazit und Ausblick**
- 5. Anlage: Finanzielle Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

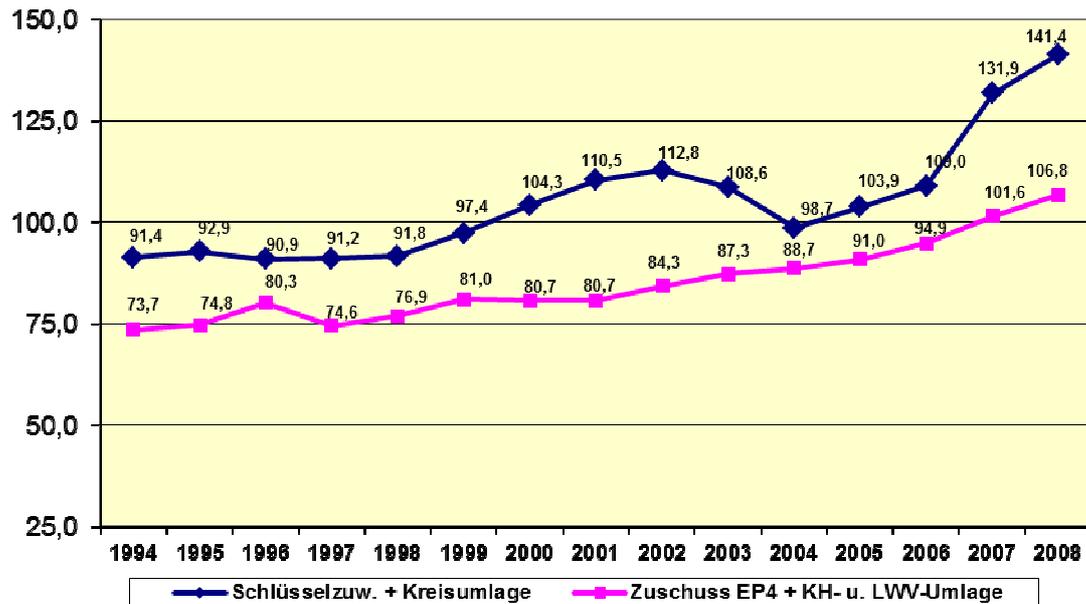
2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/ Ursachen für das Haushaltsdefizit

„Am 31.12.2012 betrug der Schuldenstand der hessischen Kommunen insgesamt 35,7 Milliarden EUR, das sind 5.946 Euro je Einwohner, der zweithöchsten Wert unter den Flächenländern. Darin sind Kassenkredite enthalten, die am 31.12.2012 rd. 7,5 Milliarden EUR betragen.

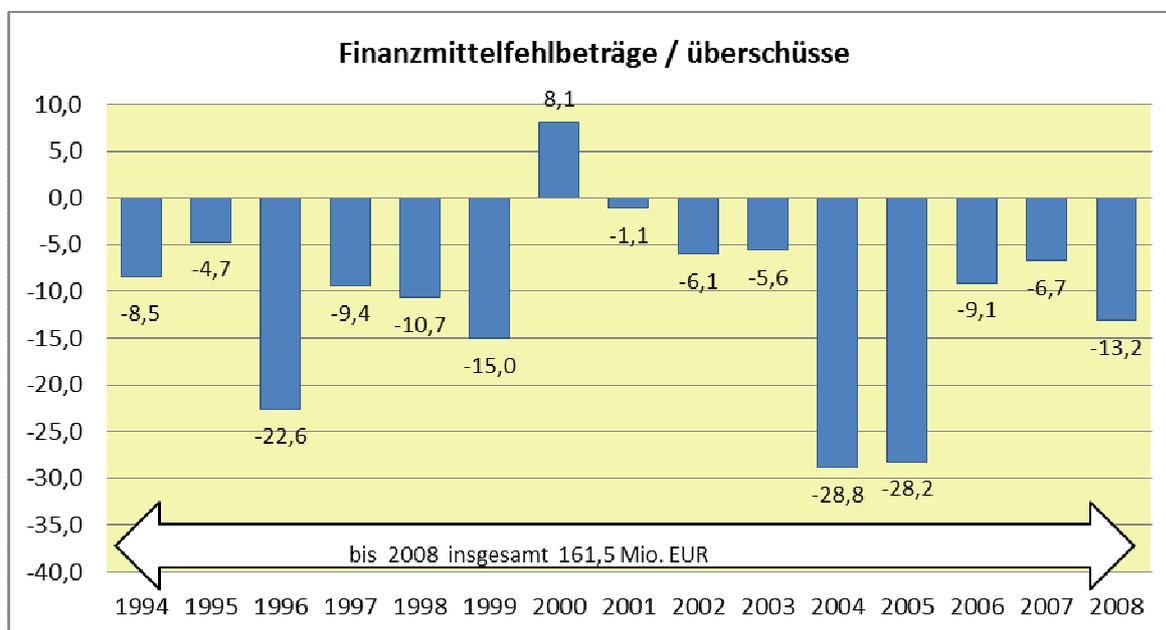
Auch bei der Betrachtung der Finanzierungssalden ist die Position der hessischen Kommunen im Ländervergleich auffällig schlecht. Während der Durchschnittswert der Flächenländer +10 EUR pro Einwohner beträgt, haben die hessischen Kommunen mit -310 EUR den schlechtesten Wert. Dabei fällt auf, dass die hessischen Kommunen pro Einwohner die höchsten Steuereinnahmen, aber auch die höchsten Ausgaben verzeichnen.“

Das vorstehende Zitat aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2017 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.10.2013 beschreibt sehr eindeutig, in welcher finanziellen Schieflage sich die hessischen Kommunen gerade auch im bundesweiten Vergleich befinden. Insofern steht der Landkreis Gießen mit der defizitären Haushaltslage, dem hohen Bestand an Kassenkrediten und den Ursachen dafür nicht alleine da.

Das Problem der negativen Finanzierungssalden und eines aufwachsenden Kassenkreditbestandes begleitet uns schon seit Anfang der 1990er Jahre. Seinerzeit hat die Entwicklung der Einnahmen nicht mit dem sprunghaften Anstieg der sozialen Lasten Schritt gehalten. Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) werden zu einem Großteil für den Bereich der sozialen Sicherung aufgezehrt, so dass die dann noch verfügbare Finanzausstattung für die übrigen Aufgabenbereiche nicht ausreicht.



Die Grafik zeigt, dass dem konstanten Anstieg der sozialen Lasten kein gleichermaßen kontinuierliches Wachstum der Deckungsmittel gegenüberstand. An der nachfolgenden Abbildung wird erkennbar, dass das Finanzierungsdefizit immer dann besonders hoch war, wenn die allgemeinen Erträge stagniert sind oder sogar rückläufig waren (1996 sowie 2004 bis 2006). Der Kausalzusammenhang ist unübersehbar.



Der Stand der Kassenkredite, die bundesweit mittlerweile als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage angesehen werden, hatte beim Landkreis Gießen bis Ende 2008 bereits eine Gesamtsumme von 161,5 Mio. EUR erreicht.

Nach einer vorübergehenden Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch durch die Erfolge aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen war es dann mit dem ersten doppelten Haushalt im Jahr

2009 möglich, einen jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auf der Grundlage der positiven Konjunkturerwartungen und Orientierungsdaten konnte seinerzeit in der mittelfristigen Finanzplanung sogar ein Einstieg in den Abbau von Altdefiziten prognostiziert werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 haben sich diese positiven Aussichten dann leider wieder dramatisch verschlechtert. Der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise führte zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Durch die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse wurde der kommunale Anteil um rund 350 Mio. EUR gekürzt.

Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse um etwa 10 % führte für den Landkreis Gießen zu einem Netto-Verlust in einer Größenordnung von rund 10 Mio. EUR pro Jahr. Der ebenfalls im Jahr 2011 beschlossene Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung bedeutete einen weiteren Ertragsrückgang um ca. 4,5 Mio. EUR jährlich.

Dem massiven Einbruch auf der Ertragsseite stand als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung führte dazu, dass die Belastungen im Bereich der Sozialen Sicherung im Haushaltsjahr 2011 sogar höher waren als die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln. Damit einhergehend ist der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2011 auf ein Rekordniveau von 39,6 Mio. EUR angestiegen.

Damit wird erneut deutlich, dass das Missverhältnis zwischen den allgemeinen Deckungsmitteln auf der einen und den sozialen Lasten auf der anderen Seite die Hauptursache für die defizitäre Haushaltslage ist. In der nachstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die beiden Parameter in den letzten Jahren entwickelt haben:

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|-------|--------|-------|-------|-------|
| Allgemeine Deckungsmittel (*) | 118,2 | 122,7 | 140,8 | 151,1 | 156,1 |
| Zuschussbedarf Soziale Sicherung (einschl. LWV-Umlage) (*) | 116,4 | 129,1 | 130,6 | 131,5 | 130,6 |
| Quote: Anteil Zuschuss für Soziale Sicherung an allg. Deckungsmitteln | 98,4% | 105,2% | 92,8% | 87,0% | 83,7% |

*) Angaben in Mio. EUR

Die positive Entwicklung, die an dieser Kennzahl deutlich wird, beruht zu einem großen Teil darauf, dass sich der Bund seit 2012 schrittweise an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung beteiligt und sie ab 2014 vollständig erstattet. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Haushaltslage insgesamt in den letzten beiden Jahren verbessert hat. Das Defizit konnte sukzessive reduziert werden: Von 23 Mio. EUR in 2012 über 14 Mio. EUR in

2013 ist im Haushaltsplan 2014 nunmehr noch eine Deckungslücke von 9,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Fehlbetrag ist damit um rund 3 Mio. EUR höher als es nach der mittelfristigen Finanzplanung des vergangenen Jahres prognostiziert wurde. Ursache dafür ist die Tatsache, dass der Netto-Ertrag aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich nicht so gewachsen ist, wie es nach den Orientierungsdaten für die Finanzplanung erwartet wurde.

Obwohl diese Finanzierungslücke durch eigene Maßnahmen nicht geschlossen und der Haushaltsausgleich allein aus eigener Kraft nicht erzielt werden kann, wird sich der Landkreis Gießen weiterhin intensiv bemühen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Mit dieser Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem HSK 2013 im Detail dargestellt sowie ergänzt, mit welchen neuen Prüf- bzw. Handlungsaufträgen sich die Verwaltung in 2014 zusätzlich befassen soll.

Dabei werden – wie im vergangenen Jahr – sowohl die Maßnahmen erläutert, die Bestandteil des mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrages zum kommunalen Schutzschirm geworden sind wie auch weitergehende Maßnahmen, bei denen zum Teil ein konkretes Konsolidierungsziel noch nicht beziffert werden kann, mit denen aber dokumentiert wird, dass der Landkreis weiterhin bemüht ist, auch neue Ideen aufzugreifen. Die Maßnahmen, bei denen das Konsolidierungsziel konkretisiert werden kann, sind in der Anlage auch tabellarisch aufgelistet.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1. Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

| | | |
|---|--|---|
| Maßnahme | <u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u> | |
| Lfd. Nr.: 6 | Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen. Außerdem sind dabei die Auswirkungen auf die Hausdruckerei zu untersuchen und in die Optimierung einzubeziehen bzw. dabei zu berücksichtigen. | |
| Status: erledigt | Ziel: | Verminderung der Aufwendungen in 2013 in Höhe von 10.000 €; ab 2014 jährlich 20.000 € |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): | | |
| Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet. Durch die vehemente Abkehr von Arbeitsplatzdruckern zugunsten von größeren | | |

Druckmaschinen konnte die Anzahl der Geräte von rund 600 auf 200 reduziert werden. Im Haushalt 2013 wurden die zentralen Haushaltsmittel für Druckerzeugnisse von 20.000 € auf 10.000 € reduziert. Ab 2014 fällt auch dieser Haushaltsansatz in voller Höhe weg. Die Kosten für Druckerzeugnisse werden damit in voller Höhe über die Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten abgewickelt.

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

| | | |
|--|--|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 10 | Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an. | |
| Status: erledigt | Ziel: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar. Kostenreduzierungen wirken sich mittelbar auf die Höhe der Betriebsverluste im ÖPNV aus. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand 2013: Mit der Erstellung einer gemeinsamen Nahverkehrsplanung von Universitätsstadt und Landkreis Gießen wurde ein Planungsbüro beauftragt, dessen Papier „Analyse und Empfehlungen: Stadt-Umland-Verkehre Gießen“ auch in den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis bzw. ZOV und Universitätsstadt Gießen eingearbeitet werden soll. Aus diesem Papier ist aber als Fazit für den Kreis festzuhalten, dass sich im Bereich Stadt-Umland-Verkehre keine bedeutenden Kosteneinsparungen ergeben werden. | | |

| | | |
|--|--|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 12 | Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen | |
| Status: erledigt | Ziel: Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand 2013: Bisher wurde die Stabsstelle Controlling neben der Thematik Zulassungsstelle (siehe Maßnahme Nr. 23) und Fuhrpark (siehe Maßnahme Nr. 16) mit keinen weiteren Untersuchungen beauftragt. Andererseits sind umfassende Untersuchungen aufgrund der personellen Ausstattung der Stabsstelle auch nur bedingt leistbar. Die Abstimmung mit dem zentralen Controlling zu Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen wird zukünftig im Rahmen einer Dienstanweisung für alle Organisationseinheiten verpflichtend vorgegeben. | | |

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme | Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen | |
| Lfd. Nr.: 20 | | |
| Status: erledigt | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.500 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand 2013: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte bereits im Jahre 2012 bei den Führungskräfte tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten. Die Tagungen finden aus diesem Grunde in räumlicher Nähe zur Kreisverwaltung statt und ermöglichen den Führungskräften auf diese Weise die unproblematische tägliche Anreise. Die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt. | | |

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme | Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Gastschulbeiträge | |
| Lfd. Nr.: 30 | | |
| Status: erledigt | Ziel: Reduzierung der Gastschulbeiträge ab 2013 um 330.000 € | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand 2013: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gießen ist abgeschlossen. Die Reduzierung der Gastschulbeiträge erfolgte um 330.000 € | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung. | |
| Lfd. Nr.: 31 | | |
| Status: erledigt | Ziel: Reduzierung bzw. Stabilisierung der Schülerbeförderungskosten | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand 2013: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, nur noch 2 An- und max. 3 Abfahrten zu den Schulen im lokalen Nahverkehrsplan festzuschreiben. Die eigentliche Zielsetzung ist damit erreicht. Grundsätzlich gilt allerdings, dass der überwiegende Teil der Schülerbeförderung durch den ÖPNV - Linienverkehr abgewickelt wird und es keine „Bestellung“ von An- und Abfahrten, sondern Fahrpläne gibt. | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen; | |
| Lfd. Nr.: 33 | Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren | |
| Status: | Ziel: | |
| erledigt | Begrenzung der Folgekosten (wie z.B. Abschreibung, Betriebskosten etc.) | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand 2013: | | |
| Die Überarbeitung der Standards wurde abgeschlossen und wird entsprechend auf die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet. | | |

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme | Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen | |
| Lfd. Nr.: 40 | | |
| Status: | Ziel: | |
| erledigt | Verminderung der Aufwendungen um 12.000 € (bisher: 29.000 €) | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): | | |
| <p>Als belegter und anzuerkennender Mehraufwand wurden in den Verhandlungsgesprächen seitens des Leistungserbringers tarifliche und sonstige Kostensteigerungen nachgewiesen. Darüber hinaus kommt es im Rahmen der umzusetzenden Inklusion an Schulen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer stetig steigenden Zahl bedürftiger Kinder. Ein potentiell verminderter Betreuungsaufwand nach erfolgter Rückverlagerung der Schule an einen Standort kann die benannten Mehrkosten nicht kompensieren.</p> <p>Die positive Prognose im Hinblick auf eine erwartete Reduzierung des Betreuungsaufwandes hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Es wurde im Interesse des Landkreises zwar wirtschaftlich verhandelt, eine Einsparung im angestrebten Umfang wird jedoch aus den v. g. Gründen nicht zu erreichen sein.</p> | | |

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

| | | |
|---|---|-----------|
| Maßnahme | Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten. | |
| Lfd. Nr.: 44 | | |
| Status: | Ziel: | |
| erledigt | Verminderung der Aufwendungen um 500.000 € jährlich zum jeweiligen Haushaltsansatz | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand: | | |
| Eine entsprechende Untersuchung wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Der Prozess zur Umsetzung des erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenkataloges ist im Gange. Das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahmen- und Controllingsystems im Fachdienst | | |

Jugend ist im Sommer 2013 abgeschlossen worden. Der Abschlussbericht wurde am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und verabschiedet.

Der Controllingkreislauf (1/4-jährlicher Controllingbericht; Statusgespräche zwischen Fachdienstleitung und den sechs Regionalteamleitungen) ist implementiert. Ebenso wurde eine fachdienstübergreifende beständige „Prosoz-AG“ eingerichtet.

Die Fallrevision wurde am 31.10.2013 auf Grund einer befristeten Stellenbesetzung beendet und wird nicht verlängert. Die aufgrund der Aktenanalysen vorgelegten Empfehlungen der Fallrevision werden in allen Bereichen umgesetzt.

Die im Jahresverlauf eingetretene Finanzsituation, die diametral zum vorgegebenen Finanzziel steht, ist aus nachfolgend genannten Gründen weder durch das Umsetzungsprojekt resp. daraus resultierende Maßnahmeempfehlungen im Bereich der Einleitung und konsequenten Steuerung der Hilfen zur Erziehung, noch durch den FD Jugend zu steuern.

Im Jahr 2013 sind 5 Familien mit 12 Kindern, die bereits vollstationär untergebracht waren, in den Landkreis Gießen gezogen und die eingeleiteten Hilfen waren zu übernehmen. In einer Region wurden 18 neue stationäre Hilfen eingeleitet, davon in 9 Fällen mit dem Hintergrund Kindeswohlgefährdung (Verwahrlosung, Gewalt, Überforderung, Drogenkonsum der Eltern). Diese Fälle waren bei der Mittelanmeldung noch nicht bekannt. Eine durchschnittliche stationäre Unterbringung kostet 5.000 € mtl. Ferner sind Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger nach § 89 c SGB VIII in Höhe von 736.000 € (Stand: 10/2013) abzugelten. Geplant waren hierfür lediglich 445.500 €.

Im Produkt 36.3.03 sind die Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enthalten. Diese steigen auf Grund der erhöhten Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt auf voraussichtlich 1,45 Mio. € und somit einer prognostizierten Ansatzüberschreitung von voraussichtlich 450.000 €. Zu beachten ist, dass diese letztgenannten Ausgaben durch das Land Hessen zu 100 % refinanziert werden. Trotz der aktuellen gegenläufigen Entwicklungen und der nicht beeinflussbaren Fallzahlentwicklungen wird an dem Ziel, im Haushaltsvollzug 500.000 € einzusparen, grundsätzlich festgehalten.

| | | |
|--|--|-----------|
| Maßnahme | Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises | |
| Lfd. Nr.: 46 | | |
| Status: erledigt | Ziel: <u>Bisher:</u> Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (ca. 10.000 €) <u>Neu:</u> Reduzierung des Personalaufwandes (ist mit der Maßnahme 1 (Begrenzung der Personalkosten berücksichtigt) | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand 2013: Seit Anfang 2013 beteiligt sich die Stadt Gießen in Form der Übernahme eines Wochendienstes pro Quartal. Eine Ausweitung wird angestrebt. Eine Kostenerstattung der Stadt an den Landkreis Gießen erfolgt somit nicht, allerdings reduziert sich der personelle Aufwand beim Landkreis. | | |

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

| | | |
|--|--|-----------|
| Maßnahme | Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen | |
| Lfd. Nr.: 48 | | |
| Status: erledigt | Ziel: Eine Verbesserung des Deckungsgrades wurde erreicht. Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand 2013: Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums soweit vertretbar angehoben worden. Eine weitere Anpassung ist derzeit nicht möglich. Auf die Auftragseingänge hat der FD weiterhin keinen Einfluss. Die Erhöhung der Erträge kann nicht in jedem Jahr gewährleistet werden. | | |

| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme | Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes | |
| Lfd. Nr.: 49 | | |
| Status: erledigt | Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 10.000 € jährlich ab 2013 | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand 2013: Durch die Umsetzung der Maßnahme konnte eine dauerhafte Verminderung der Kosten herbeigeführt werden. | | |

3.2. Produktübergreifende Maßnahmen

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| Maßnahme | <u>Stellenplan/Personalkosten:</u> Begrenzung der Personalkosten | |
| Lfd. Nr. 1 | Durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. | |
| zuständig: FD 11 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Organisationsuntersuchung ▪ Zusammenlegen von Organisationseinheiten ▪ Einführung der elektronischen Vergabe ▪ Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde ▪ Kooperation im Bereich der Volkshochschulen wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. | |
| | Darüber hinaus sollen Einsparungen im Rahmen des vom Kreisausschuss am 07.07.2012 beschlossenen Personalkostensteuerungskonzeptes erzielt werden. Danach erhält jedes Dezernat ein Personalkostenbudget; im Rahmen dieses Budgets entscheiden die einzelnen Dezernenten eigenverantwortlich über Personalmaßnahmen. | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich | |

| | |
|---|-----------|
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Im Bereich der beeinflussbaren Personalkosten wird das Ziel einer Verminderung des Personalaufwands um 500.000 € im Haushaltsvollzug 2013 erreicht werden. Auf Basis der Entwicklung der tatsächlichen Stellenbesetzung der ersten neun Monate 2013 erscheinen – trotz Tariferhöhungen und Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten – auch darüber hinaus gehende Einsparungen möglich. | |

| | |
|--|--|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 2 zuständig: FD 20 | Freiwillige Leistungen Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen |
| Status: fortlaufend | Ziel: Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird auf unter 1 Mio. € begrenzt. |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Das Ziel, den Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 auf unter 1 Mio. zu begrenzen, wird im Jahresvollzug 2013 erreicht. Der Haushaltsansatz für 2014 liegt ebenfalls deutlich unter 1 Mio. €. | |

| | |
|--|---|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 3 zuständig: Stabsstelle 93 | <u>Überprüfung der Vertragsgestaltung:</u> Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden. |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar. |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Alle Organisationseinheiten wurden aufgefordert, die Verträge hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Kondition und Aktualität zu überprüfen sowie das Ergebnis in der Datenbank zu dokumentieren. Nach Abschluss und Auswertung kann die weitere Vorgehensweise definiert werden. | |

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 54 (neu) | Untersuchung aller Verwaltungsbereiche mit Gebühreneinnahmen, Ermittlung der Kostendeckungsgrade, Benchmark | |
| zuständig: Stabsstelle 93 | | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Verbesserung der Kostendeckungsgrade | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

3.3 Produktbezogene Maßnahmen

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 4 | Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016 sind bereits realisiert. Weitere Verminderungen der Aufwendungen aus der Verkleinerung des Kreistages wären frühestens ab 2016 möglich. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu könnte ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 gefasst werden. Der Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes wurde mit Satzungsänderung vom 11.12.2011 aufgelöst und dessen Aufgaben wurden auf einen ohnehin existierenden Fachausschuss des Jugendhilfeausschusses übertragen. Psychiatriebeirat und Seniorenkommission wurden aufgelöst. Dafür wurden folgende neue Gremien gebildet: - Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen Gießen - Beirat für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen - Energiebeirat (allerdings ohne Aufwandsentschädigungsanspruch) In 2013 wurde auf 2 geplante Kreistagssitzungen verzichtet was insgesamt zu einer Einsparung von 10.000 € führte | | |

| | | |
|--|--|-----------|
| Maßnahme | Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren | |
| Lfd. Nr.: 5 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2013 jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst können auf schriftliche Ausdrücke der Vorlagen und Beschlüsse vermindert werden. Der Ältestenrat hat jedoch entschieden, die Papierform bei den Einladungen zu den Kreistags- und Kreistagsausschusssitzungen vorerst beizubehalten. Die Mehrzahl der Kreistagsabgeordneten verzichtet mittlerweile auf Sitzungsniederschriften in Papierform. Außerdem wird ein großer Teil der bisher in Papierform ausgegebenen besonders umfangreichen Sitzungsunterlagen (z.B. Schulentwicklungsplan, Jahresrechnung, Haushaltsentwurf, etc.) nur noch auf besonderen Wunsch hin in Papierform, in der Regel aber digital über GREMIENINFO oder das PARLAMENTSINFORMATIOSSYSTEM zur Verfügung gestellt. | | |

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

| | | |
|---|---|-----------|
| Maßnahme | <u>Rahmenvertrag PC-Beschaffung:</u> | |
| Lfd. Nr.: 7 | Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen ab 2014 in Höhe von 10.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Der Rahmenvertrag wurde zum Ende des Kalenderjahres 2012 nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt. Aufgrund des erzielten Ausschreibungsergebnisses konnten die Kosten für die Beschaffung eines Standard-PCs um rund 50 Euro pro Stück reduziert werden was in 2013 zu einer Gesamtersparnis von ca. 13.000 € führte. | | |

| | | |
|---|---|-----------|
| Maßnahme | <u>Optimierung Softwareeinsatz:</u> | |
| Lfd. Nr.: 8 | Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden. | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 4.000 € ab 2013 jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Neben der fortwährenden Reduzierung bei den Lizenzkosten der einzelnen Fachanwendung in den Organisationseinheiten konnte im ersten Halbjahr durch eine Systemoptimierung innerhalb des Sachgebietes Informationstechnik eine SQL-Server-Lizenz eingespart und das Konsolidierungsziel erfüllt werden. | | |

| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme | <u>Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software:</u> | |
| Lfd. Nr.: 9 | Durch den Verkauf von nicht benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt. | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge um 1.000 € ab 2013 jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Im ersten Halbjahr 2013 wurden durch einige kleinere Verkaufsauktionen Einnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro für Altgeräte erzielt. Im letzten Quartal 2013 wurde eine weitere Verkaufsauktion durchgeführt. | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Reduzierung der Software-Pflegekosten durch die Migration der vorhandenen Server mit dem Betriebssystem „Microsoft Windows. Durch diese Maßnahmen wird künftig der Softwarepflegevertrag mit der Fa. Novell ab 2014 entfallen. | |
| Lfd. Nr.: 55 (neu) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung der Softwarepflegekosten um 28.500 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

| | | |
|---|---|-----------|
| Maßnahme | Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. auf eine hohe Gewinnausschüttung hinwirken. | |
| Lfd. Nr.: 11 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge um 50.000 € ab 2013 jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es weder in 2013 noch in 2014 zu einer Gewinnausschüttung kommen wird. Mittel- und langfristig soll an dem grundsätzlichen Ziel allerdings festgehalten werden. | | |

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Maßnahme | Forderung nach einer Gewinnabführung durch die Sparkasse Gießen | |
| Lfd. Nr.: 56 (neu) | Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 156. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Sparkassen“ festgestellt, dass die Kommunen in Zusammenhang mit der Ausschöpfung sämtlicher Einnahmepotenziale auch auf die Abführungen der Sparkassen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sollen die Vertreter des Landkreises Gießen im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen - gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen - auf deren besondere regionale Verantwortung gegenüber ihren kommunalen Trägern hinweisen. Auf Grundlage der Satzung und unter Berücksichtigung | |

| | | |
|---|---|-------------|
| | der wirtschaftlichen Situation können auch Sparkassen einen Beitrag für die kommunalen Haushalte leisten. | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Erhöhung der Erträge | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen | |
| Lfd. Nr.: 13 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel / Ergebnis: Durch konsequente Anwendung des Vergaberechts und Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten sowie durch –ggf. auch produktübergreifende– Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich Einsparungen erzielen, die in den Aufwendungen der einzelnen Produkte (auch durch Vermeidung von Mehraufwand) ihren Niederschlag finden. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): In 2013 konnten bereits für verschiedene Bereiche Rahmenverträge geschlossen werden (z.B. Betriebsstoffe wie Heizöl und Holzpellets, Schulmöbel). Zusätzlich wurden neue Felder für den Abschluss von Rahmenverträgen identifiziert, die sukzessive umgesetzt werden sollen. | | |

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken. Die Abonnements von Fachliteratur soll überprüft und reduziert sowie der Bezug von Medien auf das erforderliche Maß beschränkt werden. | |
| Lfd. Nr.: 14 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien in Höhe von 1.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Im Laufe des Jahres 2013 wurden zentral durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Informationstechnik mehrere Loseblattsammlungen und mehrere Zeitungsabonnements gekündigt. Die fortwährende Überprüfung unseres Bedarfs an Printmedien (und im Übrigen auch an elektronischen Medien und damit verbundenen Lizenzen) wird fortgesetzt. | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 15 | Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen und ämterübergreifend nutzen. | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur in Höhe von 500 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Ein ämterübergreifendes Verzeichnis der Fachliteratur soll angelegt werden mit dem Ziel, die Einzelbeschaffungen zu verringern. Mit Anbietern von Portallösungen wurde über Umsetzungsschritte im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Literaturbeschaffung verhandelt. Der Komplettumstellung der Literaturverwaltung und -beschaffung soll zunächst ein Pilotversuch vorausgehen, um die Akzeptanz eines solchen Projektes zu erhöhen und mögliche Fehlerquellen zu minimieren. | | |

| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 16 | Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € ab 2013 jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Die Anzahl der Kilometer in Privatfahrzeugen konnte von 299.652 Kilometern im Jahre 2011 auf 271.923 km im Jahre 2012 gesenkt werden. Die Tendenz der reduzierten Inanspruchnahme von Privatfahrzeugen für den dienstlichen Einsatz hat sich auch in 2013 fortgesetzt. Aufgrund der verbindlichen Förderzusage des Landes Hessen wurde der Beschaffungsvorgang für ein weiteres Elektrofahrzeug abgeschlossen. Zudem wurden im Bereich des allgemeinen Fuhrparks im letzten Quartal vier Erdgasfahrzeuge in Dienst gestellt, welche die Kosten für den allgemeinen Fuhrpark nochmals absenken werden. | | |

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 17 | <u>Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen</u> Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Der Bereich der Büromaterialverwaltung wird derzeit neu strukturiert. Unabhängig davon wurde bereits jetzt der Service-Standard so weit abgesenkt, dass mit den beabsichtigten Einsparungen für 2013 gerechnet werden kann. Parallel hierzu wird im Bereich der Büromaterialverwaltung und der Büromöbelverwaltung derzeit die Umstellung auf einen Rahmenvertrag vorbereitet. | | |

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme | Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen | |
| Lfd. Nr.: 18 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Notwendigste begrenzt. Infolge der Novellierung der HGO wird geprüft, künftig das Internet stärker für öffentliche Bekanntmachungen zu nutzen und kostenintensive Veröffentlichungen in den Tageszeitungen ggf. zu vermeiden. Zudem wurde Optimierungspotential durch inhaltliche Gestaltungsveränderungen erkannt und bedarfsgerecht umgesetzt. | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Einsparung bei den Porto- und Versandkosten durch Vertragsanpassungen und Verhandlungen mit anderen Vertragspartnern. Die Briefsendungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe) und Pakete sollen künftig vermehrt durch Postdienstleister versandt werden. | |
| Lfd. Nr.: 57 (neu) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung der Porto- und Versandkosten um 1.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Einsparungen bei Versicherungsleistungen durch rechtskonforme Vertragsanpassungen und Optimierung des kreiseigenen Versicherungsportfolios | |
| Lfd. Nr.: 58 (neu) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung der Versicherungsprämien um 25.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

Produkt 11.1.11: Personalservice

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Interkommunale Zusammenarbeit Personalwesen - Gemeinsame Personalservicestelle zwischen der Kreisverwaltung Gießen und kreisangehörigen Kommunen | |
| Lfd. Nr.: 19 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Nach aktuellem Sachstandsbericht ist mit einem jährlichen Konsolidierungserfolg von 6.000 € zu rechnen. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |

Sachstand (Kurzfassung):

Das Projekt ist termingerecht zum Jahresbeginn 2013 umgesetzt worden; die Personalservicestelle existiert und die Umstellung ist bislang reibungslos verlaufen. Das gemeinsame Projekt ist inzwischen mit Fördererlass des Landes Hessen vom 29. April 2013 mit der Höchstfördersumme von 100.000 Euro gefördert worden. Nach dem in der Verwaltungsvereinbarung dargelegten Abrechnungsmodus wird der Landkreis Gießen aus dem Förderanteil des Landes eine Einnahme von 45.000 € generieren. Nach Abzug von Verwaltungs- und Administrationskosten ist daher mit einem Konsolidierungserfolg von jährlich etwa 6.000 € zu rechnen.

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Befreiung von der Umsatzsteuer bei Fortbildungsmaßnahmen | |
| Lfd. Nr.: 21 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderungen der Aufwendungen in den Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Fortbildungsveranstaltungen, die der Berufsausbildung dienen, können von der Umsatzsteuer befreit werden. Auch für das Jahr 2013 ist damit zu rechnen, dass für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen organisationsübergreifend eine Einsparung erzielt werden kann. | | |

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme | Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“ | |
| Lfd. Nr.: 22 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel / Ergebnis: Mieteträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 € ab 2012 | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand 2013: Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl. Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 €. Langfristig wird ein Verkauf angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt. | | |

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| Maßnahme | Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist. | |
| Lfd. Nr.: 23 | | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Einsparpotenzial: ca. 30.000 € jährlich (alt, siehe neue Maßnahme Nr. 59) | |

| | |
|---|-------------|
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages kommt der Projektauftrag im Jahr 2013 zur Bearbeitung. Der Mietvertrag für die Liegenschaft läuft bis 2014. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde erstellt und zur Entscheidung durch die politischen Gremien in den Geschäftsgang gegeben. Diese Maßnahme ist mit Hinweis auf die neue Maßnahme Nr. 59 als erledigt anzusehen. | |

| | | |
|---|--|--|
| Maßnahme | Durchführung einer gesamtheitlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Betrieb der Verkehrsabteilung, beinhaltend eine Überprüfung der äußeren und inneren Organisation. Danach soll eine Entscheidung über die organisatorische Form und den Standort der Leistungserbring incl. einer Entscheidung über eine künftig zentrale Leistungserbringung getroffen werden. | |
| Lfd. Nr.: 59 (neu) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung der Kosten, Höhe noch nicht bezifferbar | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | nein | |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Maßnahme | Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Als Bündelungsbehörde sollen Aufgaben für andere Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden. | |
| Lfd. Nr.: 24 | | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Erhöhung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 10.000 € in 2013 und ab 2014 20.000 € jährlich bei ca. 500 Vorgängen aus dem Landkreis Gießen in einem Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | ja | |
| Sachstand (Kurzfassung): Das Verfahren zur Rückverlagerung der originären Zuständigkeit des Landkreises Gießen ist in Vorbereitung. Der Kreistag hat am 12.11.2012 beschlossen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen. Nach Zustimmung des Landes ist künftig die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zuständig. Der Antrag wurde an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gerichtet. Von dort wurde am 28. März 2013 mitgeteilt, dass die Prüfung des Anliegens einige Zeit in Anspruch nehmen wird und man unaufgefordert auf uns zurückkommt. Eine Antwort steht derzeit noch aus. | | |

Produkt 12.6.01: Brandschutz

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme | Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz | |
| Lfd. Nr.: 25 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge entsprechend der Gebührenordnung | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Die neue Gebührensatzung ist zum 14. Februar 2012 in Kraft getreten. Die zwei beantragten zusätzlichen Stellen im vorbeugenden Brandschutz konnten auf Grund der Auflage des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2013 (Personalkostenbudget) noch nicht besetzt werden. | | |

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

| | | |
|--|---|-------------|
| Maßnahme | Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude, Räume unter Berücksichtigung aller Kosten und nicht monetärer Aspekte | |
| Lfd. Nr.: 26 | | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Die derzeitigen Leerstände in Allendorf, Biebortal und Bellersheim werden als Reserve für die Sanierung/Auslagerung der Kreisberufsschule (WBS) benötigt. Sollten die Objekte nicht für die Willy-Brandt-Schule benötigt werden, können auf Grund rückgängiger Schülerzahlen und Standortoptimierungen für leerstehende Gebäude dauerhaft die Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften reduziert werden bevor eine Verwertung bzw. Veräußerung der Liegenschaften vorangetrieben werden (siehe Maßnahme Nr. 27). | | |

| | | |
|--|--|-------------|
| Maßnahme | Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden | |
| Lfd. Nr.: 27 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erzielung von Verkaufserlösen | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Der Sachstand für die nachstehenden Liegenschaften stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinzenbach: Die Verhandlungen mit der Gemeinde Heuchelheim zur Entwidmung und Rückübertragung werden derzeit geführt. ▪ Biebortal: Derzeit wird eine Auslagerung der Kreisberufsschule während der geplanten Sanierungsmaßnahme nach Biebortal geprüft. ▪ Bellersheim: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt der Stadt Hungen unterschriftsreif vor. Nach Unterzeichnung wird die Entwidmung umgesetzt. ▪ Lich: Das Grundstück „Jahnstraße“ soll zum höchstmöglichen Wert zum Verkauf angeboten werden. ▪ Lich: Veräußerung einer Teilfläche an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule | | |

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 28 | Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“ | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Es wird angestrebt die Steigerung der Energiepreise durch Verbrauchsminderung zu kompensieren. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Es wird eine Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Konzeptes vorbereitet. Der Umsetzungsbeginn wird im Jahr 2013 erfolgen. Die erste Projektphase in den teilnehmenden Schulen hat nach den Herbstferien begonnen. Hier steht der Besuch der „Energiedetektive“, sowie die Rundgänge mit den SWG-Energieberatern in den Schulen an. Ab dem 01.01.2014 werden die Messungen zur Energieeinsparung scharfgeschaltet und somit auch das eigentliche Projekt. | | |

| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 29 | Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben. Die Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Mieten soll erfolgen. | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Überprüfung der Hausmeistermieten in 2013 und Erhöhung der Mieterträge um 1.000 € ab 2013 jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Die Wohnungen befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand. Deutliche Mietanhebungen wären daher erst nach grundlegenden und damit kostenaufwendigen Sanierungen möglich. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungsmöglichkeit wurden die Mietkosten teilweise erhöht. | | |

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 32 | Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge ab 2017 um 37.500 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat im Oktober 2010 verbindliche Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten beschlossen. Eine Kostenbeteiligung an den Investitionen im Umfang von 25 % (= investive Einzahlungen) führt zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Folgejahren. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt seit 2011. Die Auflösung der Sonderposten beginnt erst mit dem Beginn der Abschreibung bzw. mit der Inbetriebnahme der Sportstätten. Mit der Stadt Hungen ist ein Vertrag zur Vorplanung abgeschlossen worden. Mit der Stadt Linden gibt es weitere Verhandlungen. Mit der Gemeinde Buseck und der Stadt Grünberg wurden die Gespräche aufgenommen. | | |

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 34 | Prüfung der Erhebung von Betriebskostenumlagen für die kreiseigenen Sporthallen für die Nutzung durch die örtlichen Vereine | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Erhöhung der Erträge im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Schulturnhallen | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Verhandlungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit dem Ziel, bis 2017 eine einvernehmliche Lösung zu finden (Vollkostenrechnung) wurden in 2013 aufgenommen. | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 35 | Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Es ist noch keine Bezifferung evtl. Mieterträge möglich. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Die steuerliche Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Vermietung ist steuerrechtlich grundsätzlich möglich. Als nächster Schritt ist eine Erhebung der vermietbaren Flächen und der bisherigen Nutzung durch Dritte erforderlich, um zu prüfen, ob eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung erfolgen kann. | | |

Produkt 27.01.01: Kreisvolkshochschule

| | | |
|--|--|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 36 | Verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag hat der vertraglichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen zugestimmt. Das Kooperationsmanagement wird von den Dezernaten begleitet. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt. Die gemeinsame Planungskonferenz der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen hat im Jahr 2013 mehrfach stattgefunden. Die abgestimmte Umsetzung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vollzogen. | | |

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 60 (neu) | Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück der Kreisvolkshochschule in Lich | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Verwendung des Verkaufserlöses zur Finanzierung von Investitionen und somit Begrenzung des Kreditbedarfes sowie Erzielung eines Veräußerungsgewinnes (Kaufpreis über Buchwert) und somit Reduzierung des Jahresdefizites durch den außerordentlichen Ertrag | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

| | | |
|--|--|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 37 | Aufforderung an das Land, die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der besonderen Zuweisungen im Bereich Soziales zu ändern. | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Die Bemühungen, dass die Verteilung der Besonderen Zuweisungen stärker auf der Grundlage der (objektiv messbaren) tatsächlichen Belastungen erfolgt, sind gescheitert. Im Zuge der Überlegungen für eine grundlegende Strukturreform des KFA wurde dann dafür geworben, die Sozialindikatoren in die Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Zuweisungen einzubeziehen. Der HLT hatte hierzu ein finanzwissenschaftliches Gutachten zum Schwerpunkt „kommunale Soziallasten“ erstellen lassen. Seiten der Landesregierung wurde letztlich nur eine sogenannte „kleine Strukturreform“ umgesetzt, bei der die Anregungen nicht aufgegriffen wurden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und in welcher Weise die sozialen Lasten bei der Bedarfsermittlung in Rahmen der für 2016 zwingend notwendigen kompletten Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden. | | |

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

| | | |
|---|---|-----------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 38 | Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge um 100.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen eines Projektes ist das Forderungsmanagement des Fachbereiches untersucht, Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt worden. Auch organisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt (Bildung eines Teams „Zentrales Forderungsmanagement“ ZFM). Die | | |

Sichtung und Bewertung der Altforderungsakten des FD 50 durch das ZFM ist mittlerweile abgeschlossen; die Arbeiten zur Realisierung der Forderungen laufen.

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 39 | Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft) | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfangs und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachdienst 50 „Soziales und Senioren“ wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Die Einführung eines Case Managements und Schaffung einer Stelle für eine medizinische Fachkraft ist eine dieser Maßnahmenvorschläge. Derzeit werden verschiedene Alternativen der Umsetzung geprüft (Interkommunale Zusammenarbeit, Einsatz einer Honorarkraft usw.). | | |

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme Lfd. Nr.: 41 | Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand: Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktentwicklung ab. Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Der KA hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 beschlossen, die sich aus dem Konzept ergebenden Mietrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, in die bestehende Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“ zu übernehmen, um damit eine verbindliche Handlungsrichtlinie für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII) darzustellen. Die neue Handlungsanweisung ist seit dem 1.12.12. in Kraft. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass neben einer Konsolidierung auch gegenläufige Umstände wie Mietpreissteigerungen und Nebenkostensteigerungen mit einzubeziehen sind. Auch wurde bereits zum 1.5.2013 die Handlungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung dahingehend verändert, dass es eine Vielzahl von Haushalten geben wird, die aufgrund des Einbaus von Sozialindikatoren aus subjektiven und objektiven Gründen mit ihren Unterkunftskosten über der Grenze der Richtwerte liegen und diese Werte dann auch anzuerkennen sind. | | |

Zur Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunft- und Nebenkosten werden die Entscheidungen zur Angemessenheit seit knapp einem Jahr auf der Grundlage der der neuen Handlungsanweisung und den angepassten Mietwerten getroffen. Gleichzeitig wurde ein Monitoring aufgebaut, wonach regelmäßige monatliche statistische Auswertungen bezogen auf angemessenes Wohnen der Transferleistungsbezieher aus dem Jobcenter und dem Fachdienst 50 abrufbar ist. Gleichzeitig wird der Wohnungsmarkt beobachtet anhand von Daten, sämtlicher öffentlich publizierten Angebotsmieten im Landkreis entsprechend Größenklassen und Referenzgebiete. Eine Steuerung von Angebot und Nachfrage kann so nach Bedarf erfolgen. Das Verfahren ist transparent, sodass weniger Widersprüche und Klagen zu erwarten sind.

Die als Ziel formulierte Verminderung der Aufwendungen ist, wie im Gutachten zur Organisationsuntersuchung von Rödl & Partner festgestellt, wesentlich von der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft abhängig. Eine Besetzung der inzwischen bereitgestellten Stelleanteile ist für 2014 vorgesehen. Einsparungen können sich, sofern sie nicht durch allgemeine Mietpreis- und Nebenkostensteigerungen vollständig aufgezehrt werden, deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2014 ergeben.

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme | Regelmäßige Evaluation finanzieller Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen | |
| Lfd. Nr.: 42 | | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand: | | |
| <p>In Abstimmung mit der Stadt Gießen wurden Kriterien und Korrekturfaktoren benannt, auf deren Grundlage die Angebote der Träger gesichtet und überprüft werden sollen.</p> <p>Zur standardisierten Abfrage der maßgeblichen Daten bei den Trägern wurde eine Datei entwickelt. In der Sitzung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 16.08.2012 wurden die Träger über die geplante Vorgehensweise informiert. Nach endgültiger Abstimmung der Vorgehensweise und des Kriterienkataloges in den Jugendhilfeausschüssen von Landkreis Gießen und Stadt Gießen soll die Abfrage bei den Trägern im IV. Quartal 2012 durchgeführt werden.</p> <p>Die fachliche und inhaltliche Bewertung der Hilfs- und Beratungsangebote der Freien Träger ist abgeschlossen. Empfehlungen für mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen wurden erarbeitet und mit dem Sozialdezernenten abgestimmt. Im nächsten Schritt sollen die Empfehlungen in den maßgeblichen politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, LIGA der freien Wohlfahrtspflege) beraten werden. Gleichzeitig sollen im FB 5 zur Umsetzung der vorgesehenen Änderungen Verhandlungen mit den freien Trägern vorbereitet werden.</p> | | |

Produkt 36.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend

| | | |
|---|--|-------------|
| Maßnahme | Aufbau einer Controllingstruktur im Jugendhilfebereich | |
| Lfd. Nr.: 61 (neu) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung eines verwaltungsinternen stetigen Controllingkreislaufes ab 2014 ▪ Teilnahme an einem dauerhaften Kennzahlenvergleich der hessischen Landkreise im Aufgabengebiet der kommunalen Leistungsträger nach dem SGB VIII ab 2014 | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Benchmarkvergleich mit anderen Jugendhilfeträgern | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

Produkt 36.1.01: Tagesbetreuung für Kinder

| | | |
|---|---|-----------|
| Maßnahme | Ende der Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen zum 31.07.2013 mit Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz. | |
| Lfd. Nr.: 43 (FD 53) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 um 220.000 €, ab 2014 insgesamt um 390.000 € jährlich | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt werden. Der Haushalt 2013 wurde mit einem entsprechend verringerten Ansatz geplant und die Fachöffentlichkeit in den Haushaltsberatungen 2013 informiert. Die modifizierte Kinderbetreuungsrichtlinie wurde in der Sitzung des Kreistages am 06. 05. 2013 einstimmig beschlossen. Aufgrund der stetigen und erfolgreichen Bemühungen zum Ausbau der U 3 Platzangebote wurden sowohl bei den kommunalen als auch bei den freien Trägern 76 Plätze geschaffen und entsprechend zusätzliche Kosten verursacht. Die prognostizierten Zahlen beruhen auf dem Ausbaustand 2012. Die Einsparungen im Jahresverlauf 2013 fallen somit geringer aus. Das grundsätzliche Einsparziel ist dennoch als erfüllt anzusehen. | | |

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

| | |
|---------------------|--|
| Maßnahme | Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt. |
| Lfd. Nr.: 45 | Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Leistungen freier Träger sollen gemeinsam zur Unterstützung eingekauft werden. Ziel ist es, mehr HzE in Pflegefamilien durchzuführen und solche in Heimen zu reduzieren. |

| | |
|--|-------------|
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | nein |
| <p>Sachstand: Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und ein zur Übernahme der Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Pflegepersonen sowie Angebote für die Herkunftsfamilien der Kinder“ geeigneter freier Träger gesucht. Zu den Ergebnissen der Ausschreibung hat das Entscheidungsgremium von Stadt und Landkreis Gießen am 11.09.2013 getagt. Für die Übernahme der Aufgabe „Angebote mit Herkunftsfamilien“ hat das Konzept und die Vorstellung von „Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ überzeugt. Der Vertrag wird gemeinsam mit der Stadt Gießen innerhalb des Zeitplans der Vertragsrevision im FB 5 verhandelt und abgeschlossen werden. Die eingereichten Konzepte sowie die Vorstellung der Träger für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung für Pflegestellen“ haben das Entscheidungsgremium nicht überzeugen können, sodass keine Vergabe an einen der beiden Träger befürwortet wurde. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Gießen wurden beauftragt, im Laufe des Oktobers die weitere Vorgehensweise mit konkreten Vorschlägen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums wurden am 18.09.2013 dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.</p> | |

Produkt 36.3.05: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

| | | |
|---|---|--|
| Maßnahme | Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme durch kürzere Verweildauer. Die derzeit laufenden und künftigen neue Fälle werden vom Fachcontrolling hinsichtlich der Verweildauer mit dem Ziel überprüft, auf kürzere Zeiträume hinzuarbeiten. | |
| Lfd. Nr.: 62 (neu) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung der Transferleistungen um 50.000 € jährlich. Die finanziellen Auswirkungen können sich auf Grund von steigenden Fallzahlen gegenläufig entwickeln. Dennoch wird eine Reduzierung der Kosten auf Grund des wirtschaftlichen Handelns als notwendig erachtet. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | nein | |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

| | | |
|---|---|--|
| Maßnahme | Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern. Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehende Kostenerstattungsanspruch für die Untersuchung von Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden. | |
| Lfd. Nr.: 47 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge um 23.000 € jährlich ab 2014 | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | ja | |
| Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen einer Vollkostenrechnung wurde der tatsächliche Aufwand pro Kind ermittelt, zwei | | |

alternative Abrechnungsmodelle aufgezeigt und mit der Stadt Gießen kommuniziert. Der grundsätzliche Kostenerstattungsanspruch wurde anerkannt, allerdings von der Stadt Gießen noch keine Entscheidung zu der Abrechnungsweise getroffen.
Die Kostenerstattungsansprüche für die Zeit ab 2007 werden zu gegebener Zeit realisiert.

| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme | Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen | |
| Lfd. Nr.: 50 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Erhöhung der Erträge um 700 € jährlich ab 2013 | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden. Einen Einfluss auf die Anzahl der zu belehrenden Schüler hat der FD nicht. In 2013 wurden bis September nur 17 Schüler durch den FD 61 belehrt. | | |

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

| | | |
|--|---|-------------|
| Maßnahme | <u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband</u> | |
| Lfd. Nr.: 51 | Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes steigt ständig. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen (Aufgabenkritik, Prozess- und Kostenanalyse) müssen auch für den überörtlichen Träger gelten. | |
| Status: Prüfauftrag | Ziel: Mögliche Einsparpotenziale können erst nach Durchführung einer solchen Untersuchung beziffert werden. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Eine ausführliche Berichterstattung des LWV hat im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hierzu waren auch die Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen. Ferner wurde festgelegt, dass Controllingberichte des LWV für den Bereich des Landkreises Gießen jährlich an die Kreisgremien weitergeleitet werden. Im Haushalt 2014 werden zur Steigerung der Transparenz zudem erstmals Leistungs- und Strukturdaten des LWV im Sozialhaushalt dargestellt. | | |

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

| | | |
|--|---|-----------|
| Maßnahme | Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements | |
| Lfd. Nr.: 52 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013 | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): In Anbetracht des weiterhin anhaltenden Zinsniveaus und Berücksichtigung der Entscheidung im Kreditportfoliomanagement kann von einer Verminderung der Zinsaufwendungen in der o.g. Höhe ausgegangen werden. Die Verminderung der Zinsaufwendungen wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Über die bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigte Verminderung der Zinsaufwendungen ermöglichen die fortbestehenden niedrigen Zinssätze eine weitere Einsparung in Höhe von 100.000 €. | | |

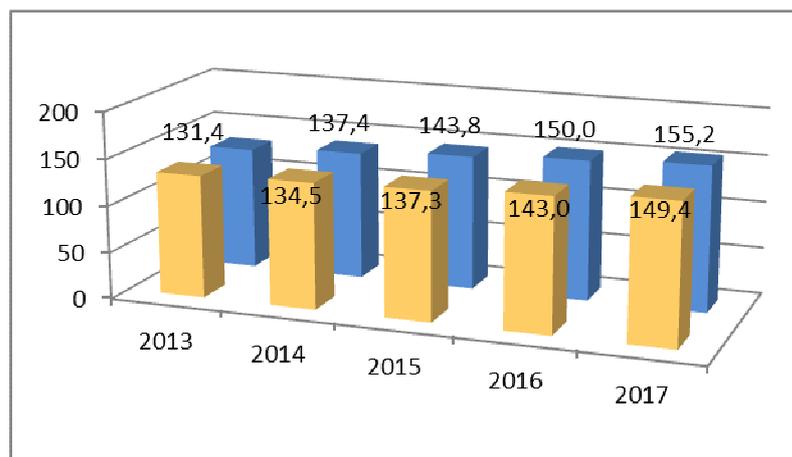
| | | |
|---|--|-----------|
| Maßnahme | Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm | |
| Lfd. Nr.: 53 | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Verminderung der Zinsbelastung | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | ja |
| Sachstand (Kurzfassung): Von der Gesamtentschuldungshilfe des Landes in Höhe von 89 Mio. € wurde am 15.02.2013 die 1. Tranche mit rd. 64 Mio. € ausgezahlt. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,051 % bis 2023 festgelegt. Durch die mit der Entschuldungshilfe bewilligten Zinsdiensthilfen in Höhe von 2,0 % verringert sich die Netto-Belastung hierfür auf nur 0,051 %. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von 25 Mio. € erfolgte im Juli 2013. Auch für diese Summe konnte auf Grund der positiven Zinsstruktur ein Zinssatz von 1,969 % ebenfalls mit einer Zinsbindung von 10 Jahren von der WI-Bank festgesetzt werden. Insgesamt wird die Zinsentlastung durch die Schuldendiensthilfen für 2013 rund 1,0 Mio. € betragen. Die Verbuchung muss allerdings nach dem Brutto-Prinzip erfolgen, d.h. eine Verbesserung im Haushaltsvollzug entsteht nicht durch die Verminderung des Zinsaufwandes, sondern durch die Verbuchung der Schuldendiensthilfen auf der Ertragsseite. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde eine Schuldendiensthilfe des Landes 1.739.000 € berücksichtigt. | | |

| | | |
|---|---|-------------|
| Maßnahme | Reduzierung des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorge (Abfallwirtschaft) durch eine Anpassung an das aktuelle Marktniveau. Der in 2009 festgelegte Zinssatz von 4,25 % ist nicht mehr marktkonform. | |
| Lfd. Nr.: 63 (neu) | | |
| Status: fortlaufend | Ziel: Reduzierung des Zinsaufwandes; die Größenordnung hängt von der Höhe des neuen Kalkulationszinssatzes ab. | |
| Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen | | nein |
| Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014 | | |

4. Fazit und Ausblick

Die bisher bereits erzielten Konsolidierungserfolge (siehe Anlage) sowie die im vorstehenden Haushaltssicherungskonzept dargestellten zusätzlichen Maßnahmen und Konsolidierungsziele werden alleine nicht ausreichen um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Der im Haushaltsplan 2014 ausgewiesene Fehlbedarf ist um rund 3 Mio. EUR größer als es nach der mittelfristigen Ergebnisplanung und nach den Vereinbarungen im Schutzschirmvertrag im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Maßgeblich dafür ist die Tatsache, dass sich die Rahmendaten im Kommunalen Finanzausgleich weniger positiv entwickelt haben, als dies nach den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erwartet werden konnte. Weil sich darüber hinaus nach den am 23.10.2013 vom Ministerium bekannt gegebenen neuen Orientierungsdaten auch die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben, ist die Auswirkung in den Folgejahren noch ungünstiger. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Netto-Position im Kommunalen Finanzausgleich nach der aktuellen Finanzplanung im Vergleich zur Vorjahresprognose und zu den Vereinbarungen im Schutzschirmvertrag.



Es fehlen: 2,9 Mio. EUR in 2014
 6,5 Mio. EUR in 2015
 7,0 Mio. EUR in 2016
 5,8 Mio. EUR in 2017.

Verluste in dieser Größenordnung können mit eigenen Mitteln nicht aufgefangen werden. Sie wirken sich deshalb in vollem Umfang auf das Haushaltsdefizit aus, das nach der mittelfristigen Ergebnisplanung in 2015 sogar noch einmal ansteigt und danach erst wieder langsam reduziert werden kann. In 2017 klafft noch eine Deckungslücke von 8,9 Mio. EUR. Auch der Finanzmittelfehlbedarf ist wieder gestiegen. Die in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Finanzierungssalden belaufen sich in den Jahren 2013 bis 2017 zusammen auf knapp 90 Mio. EUR. Damit würde sich der Kassenkreditbestand bis zum Jahr 2017 wieder um die gleiche Summe erhöhen, die durch die Entschuldungshilfen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms abgelöst wurden. Das Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung wäre damit verfehlt.

An der aktuellen Entwicklung wird einmal mehr deutlich, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn dem weiter wachsenden Aufwand im Bereich der Sozialen

Pflichtleistungen eine Verbesserung der Finanzausstattung gegenüber steht. Der mit dem Schutzschirm vereinbarte Ausgleich des Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2020 ist nur dann erreichbar, wenn entweder die Unterfinanzierung der Landkreise in Hessen im Rahmen der bis 2016 anstehenden grundsätzlichen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches beseitigt wird oder eine anderweitige Entlastung im Bereich der Pflichtaufgaben als Träger der Sozial- und Jugendhilfe erfolgt.

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

S c h n e i d e r
Landrätin

5. Finanzielle Auswirkungen des HSK für 2014 und die Folgejahre

| Maßn. | Produkt | Kurzbeschreibung der Maßnahme | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 | | | | | | |
| 6 | 11.1.03 | Umstellung Druckerlandschaft | 20.000 € | 20.000 € | 20.000 € | 20.000 € |
| 20 | 11.1.12 | Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte-treffen | 3.500 € | 3.500 € | 3.500 € | 3.500 € |
| 30 | 21 - 24 | Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über Gastschulbeiträge | 330.000 € | 330.000 € | 330.000 € | 330.000 € |
| 40 | 31.1.30 | Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule | 12.000 € | 12.000 € | 12.000 € | 12.000 € |
| 44 | 36.3.03 | Hilfen zur Erziehung | 500.000 € | 500.000 € | 500.000 € | 500.000 € |
| 46 | 36.3.03 | Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises (Reduzierung im Personalaufwand bei Maßnahme 1 berücksichtigt) | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 48 | 41.4.01 | Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen | 32.000 € | 32.000 € | 32.000 € | 32.000 € |
| 49 | 41.4.01 | Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| Fortbestehende und neue Maßnahmen | | | | | | |
| 1 | produktübergreifend | Stellenplan/Personalkosten | 500.000 € | 500.000 € | 500.000 € | 500.000 € |
| 2 | produktübergreifend | Freiwillige Leistungen | 150.000 € | 150.000 € | 150.000 € | 150.000 € |
| 4 | 11.1.01 | Kreistagsausschüsse, Kreisschuss und Kommissionen | 22.900 € | 22.900 € | 22.900 € | 22.900 € |
| 5 | 11.1.01 | Sitzungsbegleitende Aufwendungen | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € |
| 7 | 11.1.03 | Rahmenvertrag PC-Beschaffung | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| 8 | 11.1.03 | Optimierung Softwareeinsatz | 4.000 € | 4.000 € | 4.000 € | 4.000 € |
| 9 | 11.1.03 | Zeitnahe Verwertung nicht benötigter Technik und Software | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| 11 | 11.1.05 | Beteiligungsgesellschaften | 0 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |
| 14 | 11.1.10 | Einsparungen bei den Kosten für Printmedien | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| 15 | 11.1.10 | Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur | 500 € | 500 € | 500 € | 500 € |
| 16 | 11.1.10 | Optimierung des Fuhrparkmanagements | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| 17 | 11.1.10 | Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € |
| 18 | 11.1.10 | Reduzierung der Kosten für amtl. Bekanntmachungen | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |

| Maßn. | Produkt | Kurzbeschreibung der Maßnahme | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------|---------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 19 | 11.1.11 | IKZ-Maßnahme "Personalservicestelle" | 6.000 € | 6.000 € | 6.000 € | 6.000 € |
| 22 | 11.1.41 | Vermarktung des Verwaltungsgebäudes "Bachweg 1" | 113.000 € | 113.000 € | 113.000 € | 113.000 € |
| 24 | 12.2.04 | Kfz-Zulassungsstelle als Bündelungsbehörde | 20.000 € | 20.000 € | 20.000 € | 20.000 € |
| 29 | 21 - 24 | Mieten der Hausmeisterwohnungen | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| 32 | 21 - 24 | Finanzielle Beteiligung bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten | 0 € | 0 € | 0 € | 37.500 € |
| 38 | 31.0.01 | Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |
| 41 | 31.2.01 | Senkung bzw. Stabilisierung der Kosten der Unterkunft | 250.000 € | 250.000 € | 250.000 € | 250.000 € |
| 43 | 36.1.01 | Ende der Kinderbetreuungsrichtlinie | 390.000 € | 390.000 € | 390.000 € | 390.000 € |
| 47 | 41.4.01 | Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern | 23.000 € | 23.000 € | 23.000 € | 23.000 € |
| 50 | 41.4.01 | Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen | 700 € | 700 € | 700 € | 700 € |
| 52 | 61.2.01 | Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements | 250.000 € | 250.000 € | 250.000 € | 250.000 € |
| 53 | 61.2.01 | Erträge aus Zinsbeihilfen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzzschirmes | 1.739.000 € | 1.670.000 € | 1.611.000 € | 1.552.000 € |
| 55 (neu) | 11.1.03 | Reduzierung der Software-Pflegekosten | 28.500 € | 28.500 € | 28.500 € | 28.500 € |
| 57 (neu) | 11.1.10 | Einsparungen bei den Porto- und Versandkosten | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| 58 (neu) | 11.1.10 | Einsparungen bei den Versicherungsleistungen | 25.000 € | 25.000 € | 25.000 € | 25.000 € |
| 62 (neu) | 36.3.05 | Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme in der Jugendhilfe | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |
| | | Summen: | 4.619.100 € | 4.600.100 € | 4.541.100 € | 4.519.600 € |